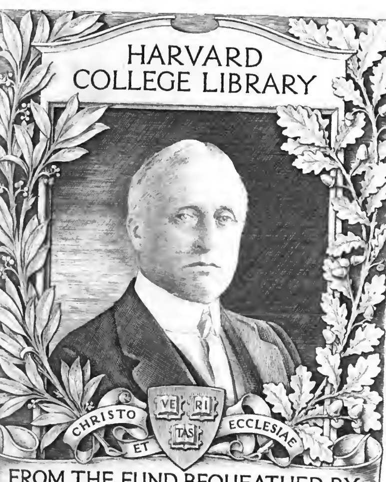
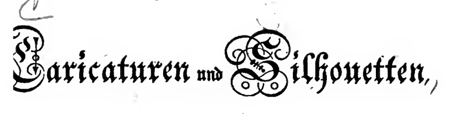

WIDENER LIBRARY
HX 1768 $


HARVARD
COLLEGE LIBRARY
VE RI
TAS
CHRISTO
ET
ECCLESIAE
FROM THE FUND BEQUEATHED BY
ARCHIBALD CARY COOLIDGE
A·B·1887 PROFESSOR OF HISTORY
1908-1928 DIRECTOR OF THE
UNIVERSITY LIBRARY 1910-1928



Caricaturen und Silhouetten,

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Vom

Verfasser des Mefistofeles.

Erste Sammlung.

Coesfeld:

Verlag der Rieseschen Buchhandlung

1843.

Seite

Preußen unter der Regierung Friedrich Wilhelms IV.

Fragmente.

Borussia! in diesem Augenblick
Ist Deutschlands ganzes Aug' auf dich gerichtet;
Denn nicht ist zwischen dir und ihm vernichtet
Der alte Blutbund; deins ist sein Geschick.
Jetzt gib ein Beispiel.

Friedrich Rückert's geharnischte Sonette.

Der Tod eines Regenten ist eins der wichtigsten Ereignisse im Leben eines Staates und Volkes, und das letzte Stündlein eines Fürsten eine bedeutungsvolle Stunde für seine Unterthanen, gleichviel ob ihm ihr Segen oder ihr Fluch nachfolgt. Die Blicke des Volkes sind dem Throne zugewandt, dessen Sitz so eben von seinem Beherrscher geräumt ist, dessen Stufen sein Nachfolger betreten um die kaum verwaiste Stelle wieder einzunehmen. Groß ist der Augenblick, gewichtig der Thronwechsel; laut schlägt des Volkes Herz, voll heißer Erwartungen, erfüllt von den schönsten Hoffnungen, von

den kühnsten Aussichten in die Zukunft; denn eine neue Epoche beginnt im Leben des Staates, ein neues Zeitalter im Leben des Volkes — ob golden oder ob ehern, das bedeckt ein dichter Schleier, noch ungelüftet ruhend über der Zukunft.

Eine solche Stunde schlug auch uns, und unsere Herzen schlugen laut. Nicht unsre Blicke allein waren dem Throne zugewandt, die Blicke Europa's, die Blicke der ganzen Welt waren dahin gerichtet. Der Erstgeborene Friedrich Wilhelm's, des Gerechten, hatte das preußische Königsscepter ergriffen, von seinen Vätern ruhmvoll auf ihn vererbt, berufen vom König der Könige zum Beherrscher eines Staates, der groß und gewaltig dasteht durch materielle, mehr noch durch moralische Kraft, bewohnt von einem Volke, dessen Intelligenz und geistige Macht erwuchs und erstarkte unter der Pflege einer weisen Regierung durch Jahrhunderte, deren Bestreben, nur dieses Ziel einzig und allein vor Augen, dasselbe in einem Grade siegreich errungen hat, wie keine Regierung irgend eines Landes der Welt. Das ist der Stolz Preußens, der Stolz seiner Regierung, der Stolz seines Volkes; das ist das Band, welches Preußens Volk an seine Kö-

nige knüpft, das steigert das Gefühl, diesem Volke anzugehören, zum Hochgefühl; das erglüht des Preußen Herz für seines Vaterlandes Wohl und Ruhm.

Die Grundbedingungen des Wohls und Ruhmes eines Landes und Volkes sind feste, gesicherte Stellung voll Einfluß und Gewicht nach außen und feste, geregelte Ordnung in allen innern Bezügen. Beide besitzt Preußen in hohem Maße. Nur durch seine moralische Größe ist es „mit seinen nur vierzehn Millionen den Großmächten der Erde gesellt durch Ehre, Treue, Streben nach Licht, Recht und Wahrheit. Trotz seiner ungünstigen Territoriallage und Begrenzung und seiner im Vergleich zu andern Ländern geringen Hülfsquellen übt Preußen auf Europa's politische Lage und Verhältnisse bedeutenden Einfluß.

Preußens Dasein ist ein Phänomen. „Wie ein Rom hat es sich gebildet und reiht sich an die ersten Monarchien der Welt." Aber das Gebäude ist noch nicht vollendet; die Frische, das jugendliche Alter ist Preußens Glück; denn je mehr an dem noch nicht vollendeten Bau ge-

fördert wird, desto lebhafter ist im Volke das Bewußtsein des Fortschrittes, seiner Kraft, seines Einflusses als Staates im Verhältnisse zu den übrigen Staaten und Völkern des europäischen Staatenvereines, besonders aber in seiner großen Bedeutung zu Deutschland. Von Rußland, Frankreich und Oesterreich umschlossen, hat es sich seiner schwierigen Lage ungeachtet mächtig erhoben und erhalten, und nicht allein durch sein Heer, jene aus den Händen der beiden Friedriche hervorgegangene Meisterschöpfung, sondern vorzüglich durch der Preußen patriotische Anhänglichkeit an das Vaterland, wie durch die erfahrungsreiche Umsicht seiner Regierung und die Vorzüge der Glieder seines Regentenhauses. Von jeher galten bei allen Regenten Preußens die von Friedrich dem Großen (in seiner Abhandlung über die Regierungsformen) zuerst öffentlich ausgesprochenen Worte: Die schlechte Verwaltung der monarchischen Regierungsform erreicht ihren Gipfel, wenn es verkehrten Gemüthern gelingt, den Regenten zu bereden, daß sein Interesse von dem seiner Unterthanen verschieden sei; dann wird der Fürst der Feind seines Volkes."

Nie hat ein preußischer Regent diese Worte außer Acht gelassen. —

Schwere Prüfungen erlitt Preußen viele Jahre hindurch; aber diese Prüfungen, welche das Schicksal verhängte, kräftigten seine Stärke. Hinabgestürzt von seiner politischen Höhe, niedergebeugt unter das drückendste Joch fremder Willkühr, hinabgesunken zu einer Macht ohne Einfluß und Bedeutung, hob es sich bald — ein Phönix aus der Asche. Die Tage der Schmach und Erniedrigung gingen zu Ende; große Thaten geschahen, große Resultate im Gefolge. Das Joch der Fremdherrschaft ward abgeschüttelt, die Ketten der Sclaverei gebrochen, und Preußen erstand auf's neue in Freiheit und Selbstständigkeit, gepaart mit Kraft und Größe, und wuchs zu nie geahnter Macht in fortschreitender Entwicklung.

Preußen ist eine deutsche Macht, und da es die einzige reine ist, so ist Deutschland nur in Preußen. Das deutsche Gemeinwesen findet allein im Könige von Preußen seinen aufrichtigen Freund. Deutschlands Geist ist in Preußen, und der ist's, der den Körper regiert. Diese

Worte Börne's (der, leidenschaftlich erglüht für Deutschlands Wohl, jede dawider gerichtete Maßregel — gleichviel ob von außen oder innen — mit bittern Sarkasmen oder mit der Geißel seines schneidenden Witzes strafte) haben sich bewährt. Deutschland strebt nach seiner Wiedergeburt, oft selbst bewußtlos; das ist sein alleiniges Ziel, seit Oesterreich, der letzte Träger und Erbe deutscher Macht und Größe, ein europäischer Staat geworden. Deutschland liegt in den Wehen seiner politischen Wiedergeburt; sie sind heftig, aber noch nicht zu Ende. Alle Kräfte, geistige wie körperliche, sind in Anspruch genommen; es gilt seine moralischen, seine materiellen Interessen. Aber wo beut sich ihm ein Anhaltspunkt, ein Mittelpunct dar zur Einigung und Verbindung? Vergeblich schaute es nach Oesterreich; es ist kein Pharus, der ihm vorleuchtet in der Gewittersturmnacht der Politik; die Flamme ist erloschen, kein Lichtschimmer strahlt von dorther.

Oesterreich, jede Bewegung fürchtend, keine Bewegung duldend, Oesterreich, der stillstehende Staat, bietet nicht seine Hülfe dar dem kreisenden, nicht seinen Arm dem ringenden Lande. Nur von Preußen kann der Tag der Wiedergeburt deutscher Kraft

und Größe anbrechen. Preußen vermag allein, was kein anderer deutscher Staat vermag — Vermittelung der Extreme, Ausgleichung des Widerstreites und der Heterogenität der Interessen der deutschen Bundesstaaten, ihrer Fürsten und Völker; nur durch und von Preußen kann ausgehen Deutschlands Wiedererhebung, stark in Einheit, fest in Selbstständigkeit, reich in Glauben und Treue, erblühend und ergiebige Frucht tragend in Landeswohlfahrt und Volksglück, einer stets bessern, großen Zukunft entgegengreifend.

Preußen, früher mehr europäische Macht, hat sich Deutschland näher und inniger angeschlossen. Preußen war es, das durch außerordentliche Anstrengung seiner physischen Kräfte, noch weit mehr aber durch das moralische Gewicht, das sein Enthusiasmus in die politische Wagschaale legte, die Befreiung von der Fremdherrschaft entschieden und dadurch für seine Ansprüche auf die Hegemonie einen vollgültigen Rechtstitel erworben hat. Es hat den Character eines allgemein-europäischen Staates mit dem eines deutsch-europäischen Staates vertauscht. An der Stelle einer, der deutschen Geistesbildung entfremdeten, abgeneigten Macht erblicken wir jetzt einen Staat, der

seinen Ruhm darin sucht, nichts zu unterlassen, was ihn zum Mittelpunkte deutscher Geistesbildung machen kann.

Trügen nicht alle Zeichen, so ist Preußen das Protectorat über Deutschland durch dasselbe. Verhängniß angewiesen, das ihm Friedrich den Großen gab. Hat es aber jenes Ziel seiner Bemühungen erreicht, und dadurch einen Zuwachs an Macht erhalten, der seine politische Existenz und seinen Rang in der großen Staatenfamilie auf unerschütterlichen Grundlagen, feststellt, so löst sich auch der Gegensatz Preußens gegen das übrige Deutschland als des Bindenden gegen das Zerfallende, des Vereinenden gegen das Auseinanderstehende. — An der Wiedergeburt einer der edelsten und ältesten Nationen arbeiten und sie in ihre angestammten Rechte wieder einsetzen, das ist das große Ziel, welches Preußen gestellt, wozu es berufen ist. Seine Regierung hat gewußt, im Innern stets mit glücklicher Mäßigung die Mittelstraße zu halten und zu treffen zwischen dem, was sie nach ihrer besondern Stellung nicht gewähren konnte und zwischen dem, was die Stimmen der Zeit forderten. Sie ließ es sich angelegen sein, den Bürgerstand emporzuheben, den

Landmann zu erleichtern, die collidirenden Ansprüche und Anforderungen seiner so höchst verschiedenartigen Provinzen zu berücksichtigen. Mit gleicher Mäßigung, Behutsamkeit und Selbstverleugnung der vielfach widerstrebenden Interessen wird seinem Streben auch die Wiedergeburt Deutschlands gelingen.

Ein solcher Staat von so hoher Bedeutung, in so einflußreicher Stellung und Beziehung zu Deutschland und zu ganz Europa nimmt nicht allein die Aufmerksamkeit aller ihm Angehörigen, sondern die Blicke der ganzen Welt in Anspruch; er verdient Anerkennung seiner hohen Gesinnung, seines großartigen Wollens, Wirkens und Strebens.

Wir betrachten ihn daher näher in seinen inneren Zuständen und äußeren Bezügen.

Wie die Bestandtheile und Stämme des preußischen Reiches und Volkes, sind auch ihre Zustände und Interessen heterogen. Diese Besonderheiten haben vorzugsweise seit dem Thronwechsel in unsern Tagen, wo sie sich offner kund gegeben, genugsam gezeigt, daß eine allgemeine Repräsentativverfassung — nach den Grundsätzen der neueren Verfassungslehre — in Preußen erst nach Wegräumung einer großen Zahl

von Hemm- und Hindernissen, die einzig und allein in besonderen Zuständen und Verhältnissen, in politischen wie kirchlichen Bezügen, in localen und provinciellen Situationen begründet sind, und sich schroff einander gegenüberstehen, Aussicht auf segensreichen Erfolg gewährt. Zu einer solchen Verfassung ist Preußens Volk an sich in Rücksicht auf seine Stellung und den Grad seiner Bildung gewiß so reif, als irgend eine Nation der Erde, und man kann die entgegenstehenden Aeußerungen gewisser vorlauter Stimmen, die ihm diesen Grad der Reife absprechen, wegen ihrer äußersten Bornirtheit auf sich beruhen lassen. Aber mit Rücksicht auf die aus der Verschiedenheit seiner Grundelemente und aus seinen natürlichen und künstlichen Besonderheiten hevorgehende Heterogenität seiner Zustände, Gesinnungen, Ansichten und Bestrebungen hat das preußische Volk die Reife noch nicht erlangt, welche erforderlich ist zum vollen Genusse des Segens und der Erfolge, die eine allgemeine Repräsentativverfassung einem Volke und Lande gewährt. Im Verlaufe dieser Fragmente wird sich die Unumstößlichkeit die-

ser Wahrheit, dieser beim ersten Anblick parador erscheinenden Behauptung in das hellste Licht stellen, nicht allein durch Detailirung der vorherrschenden Besonderheiten, sondern auch durch nähere Würdigung der Verhandlungen der letzten Provinziallandtagssessionen, worin sich selbe selbst offen und unumwunden zu erkennen gegeben haben.

Gleichsam als Einleitung des constitutionellen Lebens in Preußen wurde die Emancipation der Stadtgemeinden durch die beiden Städteordnungen ausgesprochen. Durch ihre Einführung ward ein großer Theil der Bevölkerung des Landes nahe und dazu in ihren Grundelementen berührt. Wie vortheilhaft und einflußreich dieselbe auch auf die moralische Ausbildung und die festere Gestaltung der bürgerlichen Freiheit, der Rechte und des Lebens des Volks wirkt, in ebendemselben Maße kann sie nachtheilig auf die materiellen Verhältnisse der Städte, auf das pecuniäre Interesse der Stadtgemeinden und ihrer Glieder sich äußern; und man darf kühn und ohne Hehl die Behauptung aufstellen, daß es in mancher Stadt seit Verleihung der Städteordnung in dieser Rücksicht nicht besser geworden ist. Die vorhanden gewesenen, baa-

ren Cassenbestände des Gemeindevermögens — oft bedeutende Summen — waren in den ersten Jahren bereits verschwunden, die Abgaben zur Bestreitung der Bedürfnisse der Städteverwaltungen nebenbei bis auf das Maximum oder dem Maximum nahe erhöht, und Contrahirung neuer städtischen Lasten und Schulden für viele Stadtgemeinden schon gegeschehen, oder doch mindestens in Aussicht. Die gewählten Stadtvorstände — Magistrat und Stadtverordnetencollegium — übermannte, statt das Interesse ihrer Committenten in's Auge zu fassen, die Wollust, zu regieren, zu ändern, zu schaffen, welche, zur Manie ausartend, sich in kostkaren Reformen, nutzlosen Anlagen, Neuerungen und Geldschleudereien jeder Art kund gab. Keine umfassende Controle, kein maßgebendes Eingreifen, kein vernünftiges Gegenwirken steuerten dieser Einsichtslosigkeit, und Belastung der Städte und Verarmung eines großen Theils ihrer Bewohner drohen als unausbleibliche Früchte der Reform- und Regierungssucht der Mitglieder der städtischen Behörden in mancher Stadtgemeinde. Wo sich die städtischen Zustände und Verhältnisse so nachtheilig gestaltet, thut schleunige Abhülfe um so dringender Noth, als die durch

jene Verwaltungsmaximen so bedeutend vermehrten Bedürfnisse wiederum meist durch neue Auflagen befriedigt werden, welche, wie die Schlacht- und Mahlsteuer die niedere Classe der Städtebevölkerung, die im saueren Schweiße des Angesichts für ihre Subsistenz arbeiten muß, am meisten drücken, da jene erhöhten Auflagen meist einzig und allein durch Aufschläge auf diese schon so sehr drückende Steuer erzielt werden. Solche städtische Aristokratie, solche Bürgeroliarchie ohne Gemeinsinn und nur beseelt von Egoismus, wo der Philister über den Philister herrscht, ist verderblicher und unheilbringender, als die Willkür eines Autokraten, dessen Usurpationen, nur auf einen Kopf beschränkt, nach dem natürlichen Laufe der Dinge schnell ein Ende nehmen können, während solches Philistersatrapenthum viele Köpfe und seine festen Jahre zählt, worin es das Gemeingut der Stadt verzehrt, die gesteigerte Beihülfe der Glieder der Stadtgemeinde obenein vergeudet, und nebenbei den Magistrat zu Krähwinkel zu überbieten sich beeifert, der, wie bekannt, „reizende Spaziergänge bis zum Galgen" anlegte.

Zu solcher großen Bedeutung gedieh Preußen

zunächst durch eine gute, weise Gesetzgebung. Seine legislatorischen Bestrebungen waren Vorbilder zur Nachfolge; es war der erste Staat Deutschlands, der eine neue Gesetzgebung schuf, den Verhältnissen und Anforderungen der Zeit, den Zuständen des Landes und den Bedürfnissen seiner Bewohner angemessen. Mit solcher Gesetzgebung Hand in Hand ging eine besonnene, ruhig-kräftige Staatsverwaltung. So ward des Landes Wohl gefördert; so gedieh des Volkes Ruhm. Preußen steht da, von innen und außen groß und mächtig, ein Muster für andere Staaten zur Nacheiferung.

Seiner Staatsverfassung nach ist Preußen reine Monarchie. Der König herrscht, sein Wille gebeut; Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung sind Ausflüsse seines Willens. Er beginnt Krieg, schließt Frieden; er beruft den Staatsrath als höchste berathende Behörde, gebildet durch die Prinzen des königlichen Hauses und durch höhere Staatsdiener, die durch ihr Amt zu Mitgliedern bestimmt sind, oder durch besonderes Vertrauen des Königs Sitz und Stimme haben und sich so oft versammeln, als es das Staatsoberhaupt für nöthig erachtet, zur Ent-

scheidung eines Falles oder Begutachtung und Berathschlagung einer Staatsangelegenheit, ferner durch die Minister (denen die Oberpräsidenten, diesen die Landräthe im Verein mit Kreisdeputirten, und jenen wiederum die Bürgermeister untergeordnet sind, während die städtischen Magistrate unter den Regierungen stehen), die Angelegenheiten im Innern verwaltend, leitend und ordnend, die Anträge und gutachtlichen Aeußerungen der Provinzialstände hörend und darüber durch Landtagsabschiede entscheidend.

Mälig, nicht urplötzlich, nicht auf „graue Theorien" gegründet, sondern gewachsen „am grünen Baume des Lebens", mit der Zeit und ihren Bedürfnissen fortschreitend, haben sich Preußens Verfassung und Verwaltung, wie sie jetzt sind, gebildet. Des Staates Erhebung zum Königreiche ward der Beginn seiner Größe; seitdem sind noch nicht anderthalb Jahrhunderte dahingeschwunden. Friedrich I., der Stifter des preußischen Königthums und sein Sohn Friedrich Wilhelm I. waren die Begründer der Größe Preußens, das sich, während Zerrissenheit und Verfall des Lebens und der Kraft seit der Mitte des 18. Jahrhunderts alle Staaten Europas durchdrangen

und schwächten, durch Friedrich's II. Genius so mächtig hob. Fast alle europäischen Staaten wetteiferten gleichsam nach Frankreichs Vorgange unter Ludwig XV. an Verderbtheit, Ueppigkeit und Schwelgerei miteinander; ihre Beherrscher überboten sich in der Bedrückung und Mißachtung ihrer Völker, während die Religion, in der katholischen wie evangelischen Kirche in gleich elendem Zustande, durch Versteinerung auf der einen Seite, wie durch sich dagegen auflehnende Hyperaufklärung auf der andern Seite wenig Trost gewährte. Wie ein glänzendes Meteor leuchtet in dieser dunkeln Nacht der allgemeinen Versunkenheit der große König Preußens hervor, errang in dieser Zeit seinem kleinen Staate welthistorische Bedeutung, und übertraf in der Tagesarbeit den geringsten seiner besoldeten Diener an Fleiß und Ausdauer. Was er geschaffen, hatte nach seinem Tode noch eine Zeitlang Bestand, aber es mußte sinken; denn sein kräftig belebender Geist fehlte. Aber nach Trübsal und Erniedrigung erhob sich Preußen wiederum auf's neue zu nicht geahnter Höhe, und eine Staatsverwaltung, geistvoll und energisch die innern Angele-

genheiten ordnend, bereitete Preußens Wiedergeburt nach außen hin vor.

Nach allen Seiten hin rief Stein's Genius Radicalreformen in's Leben, alle Zustände und Verhältnisse theils mittelbar, theils unmittelbar durchdringend, überall Umgestaltungen, Riesenschritte zum Bessern, zur Wiedererhebung des darniedergebeugten Staates. Nach Stein's erzwungenem Staatsdienstaustritte ward Hardenberg zum Staatskanzler erhoben, und in seine Hände die Leitung des Staates gelegt. Das neue Staatskanzleramt in Preußen war ein segensreiches Institut, segensreich für das ganze Volk, wie für den Einzelnen. Einheit, das nothwendigste Lebensrequisit eines Staates, in allen Regierungs- und Verwaltungszweigen ward dadurch erzielt. Dem Rechte ward sein Recht, dem Unrecht seine Strafe, Schutz dem Unterdrückten gegen Beamtenwillkühr, Sicherung gegen Nepotismus. Von allen Verfügungen und Verordnungen der Ministerien fand Recurs an diese oberste Behörde statt; der Staatskanzler erließ die Finalentscheidung; er war die letzte, höchste Instanz; daher keine Widersprüche und Anomalien, kein Schwanken und keine Unsicherheit — überall feste Princi-

pien und gleichmäßige Resultate, alles im selben, sicheren Gleise, keine Abweichung zur Seite, die nur zum Verderben führen. Unter den Befehlen des Königs führte der Staatskanzler die Oberaufsicht über jeden Zweig der Verwaltung im Staate, forderte Rechenschaft über jeden Gegenstand, war erster Rath im Kabinet und Vorsitzender im Staatsrath. Die Anordnungen und Erlasse der Minister, welche selbstständig unter unmittelbarer Verantwortlichkeit gegen den König fungirten, konnte er aufschieben und aufheben. Mit dem Tode des Staatskanzlers hatte das Staatskanzleramt nach mehr als zehnjährigem Bestehen ein Ende, und gewissermaßen mußten seine Stelle nunmehr der Staatsrath und die Staatsminister vertreten, wiewohl die letzte Instanz das Königliche Kabinet und der Wille und Ausspruch des Königs selbst ist. Unter des Königs unmittelbarer Aufsicht vereinigt sich im Staatsrathe die oberste allgemeine Leitung der ganzen Staatsverwaltung.

Die Staatsminister stehen mit gleichen Rechten nebeneinander, keiner dem andern untergeordnet, jeder in seinem Departement selbstständig verfügend und nur dem Könige verantwortlich. Ohne königliche Genehmigung dürfen sie weder neue Ver-

fassungs- und Verwaltungsvorschriften einführen, noch die gesetzlich bestimmten Staatseinkünfte eigenmächtig verwenden, keine neuen Besoldungen und Gnadengehalte auswerfen, keine außerordentlichen Ausgaben bewilligen, auch keine Räthe in irgend einer Behörde ernennen oder einen Rathstitel verleihen. Jährlich sind sie gehalten, bei Einreichung des allgemeinen Ausgabe-Entwurfs Rechenschaft abzulegen und halbjährig eine Uebersicht der Zustände ihrer Hauptkassen zu geben.

Die Oberpräsidenten sollen den Geschäftsgang in den Provinzen beleben; sie sollen keine Zwischeninstanz zwischen den Ministerien und den Regierungen, sondern immerwährende Commissarien der Minister sein, um in ihrem Namen an Ort und Stelle eine genaue und lebendige Controle sowohl über die öffentliche Verwaltung an sich, als über die Treue und Dexterität der Beamten zu führen. Sie haben die Aufsicht über die ständische Verfassung, und stehen den Geschäften vor, die einen größern Vereinigungspunkt als einen Regierungsbezirk haben.

Den Regierungen sind die allgemeine Landespolizei, das Medizinalwesen, die Handelsangele-

genheiten, Bausachen, das Landarmenwesen, die polizeiliche Aufsicht über ständische Verfassung, die Geistlichen und Schulsachen, die directen Steuern überwiesen. Die indirecten Steuern ressortiren vom Finanzministerium; jede Provinz hat an der Spitze einen Provinzialsteuerdirector.

Das Institut der Landräthe und die damit in Verbindung stehende Wirksamkeit von Kreisständen ist eine eigenthümliche, wichtige Einrichtung. Jeder Regierungsbezirk ist in Kreise getheilt, die Verwaltung und Aufsicht über diese Kreise liegt dem Landrath ob, der die Kreisstände als mitberathende Corporation zuzieht. Seine Wirksamkeit wird durch die Regierung, wovon er ressortirt, controlirt. Unter ihm stehen die Verwaltungen in den kleinen Städten und die Vorsteher der Dorf- und Landgemeinden, die größern Städte aber unter den Regierungen.

Dieses sind kurz zusammengestellt die Grundzüge der innern Staatsverwaltung durch Beamte, denen zur Seite stehen die Provinziallandstände, welche von 3 zu 3 Jahren, durch den König berufen, zusammentreten, die königlichen Propositionen in Erwägung nehmend und beantwortend

oder neue Anträge, mit Motiven begründet, zur Ausführung in Vorschlag bringend.

Gedieh und erstarkte durch die weisen Institutionen des Volkes Kraft und Wohlfahrt im Innern, so wuchs des Landes Bedeutung und Einfluß als Staat in der Reihe der Staaten Europa's und errang jene Höhe, auf der Preußen gegenwärtig steht als eine der europäischen Großmächte neben den übrigen, an Ausdehnung, Volkszahl und materiellen Kräften bei Weitem bedeutenderen Mächten England, Frankreich, Oesterreich und Rußland, bedeutsam wie sie, und von politischem Gewichte wie sie — ein Phänomen, wie es die Geschichte Europas früherer Jahrhunderte nicht eiamal in annäherndem Maßstabe aufzuweisen hat.

Ist somit Preußens Stellung nach außen gesichert und im Innern geordnet, so kann die landesväterliche Sorge seines Regenten sich um so mehr den Bedürfnissen und Wünschen seines Volkes zuwenden, um zu fördern, wo Förderung, um zu helfen, wo Hülfe, um abzuhelfen, wo Abhülfe Noth thut. Sein Augenmerk wird auf die innern Angelegenheiten gerichtet sein, besonders den beiden Hauptzweigen der Staatspflege, nämlich der Landes-

verwaltung und der Rechtspflege zugewandt.

Bis zu Friedrich dem Großen hinaufreichend ist die Rechtspflege der Stolz Preußens. Der Ruhm der Gerechtigkeit ist sein größter Schmuck, unparteiische Justiz der Juweel seiner Krone, der Grundpfeiler der Wohlfahrt seiner Unterthanen. Seine Gerichtshöfe sind seine schönsten Zierden, eingedenk ihrer hohen Stellung, erfüllt von Würde und Wahrheit, ihre Aussprüche gerecht und parteilos, und der wohlerworbene Ruhm der Justizpflege in Preußen durchbringt die Welt. Es ist der Staat Deutschlands, der ein den Bedürfnissen des Rechtszustandes näher gerücktes und ihnen sich anschließendes Gesetzbuch aufzuweisen hatte, daneben gesetzlich festgestellte, einfache, geregelte Formen des Gerichtsverfahrens, welche in jüngster Zeit durch geeignete Abkürzungen und beschleunigende Maßregeln größerer Vervollkommnung angenähert worden. Haben auch die Anforderungen der Zeit und die im Laufe derselben manchfach in's Leben getretenen materiellen Conjuncturen, Handel, Verkehr und Industrie, die Wirksamkeit der Gesetzgebung mehr gehäuft, hat der Geschmack an Gesetzgebung in theils ferner, theils

näher liegenden Perioden eine nur dem geübtern juridischen Blicke übersehbare, den schärfern Sichtungs- und Ordnensvermögen leichter zu ordnende Masse von Verordnungen und Verfügungen hervorgerufen, hat ein — wenn das Wort nicht zu weit greift — gewisser „Luxus" — wie J. G. Hamann, der Ostpreuße, sich ausdrückt — zu Zeiten in Preußen darin vorgewaltet, so ist dieses längst schon erkannt. Volk und Regierung zugleich haben die Einwirkung gefühlt; die schon unter der Regierung des hochseligen Monarchen angeordnete Revision der preußischen Gesetzgebung ist soweit vorgerückt, daß bereits vom Staatsrathe als letzter Instanz das neu entworfene Gesetzbuch berathen wird. Seine Publication und somit eine festere Feststellung und Sicherung des Rechts wie der Rechte und die Aufhebung manchfacher Inconvenienzen für den Richter wie für die Parteien steht bevor, und so wird Preußens Rechtspflege unter der Regierung seines derzeitigen Beherrschers erstehen, und wie einst zuerst, so jetzt um so vollkommener und glänzender andern Staaten vorleuchten — ein erneuertes Muster und Beispiel gesetzgeberischer Kunst und Gediegenheit, welche nicht die Form zum Gö-

gen erhebt, sondern auf Ermittelung des höchsten materiellen Rechts gerichtet ist, zum Nachstreben und Fortschreiten in gleicher Richtung und zu gleichem Ziele.

Die Landesverwaltung, charakteristisch durch die Heterogenität ihrer Bezüge und Geschäfte, wird nicht minder den vorgeübten Blick des gegenwärtigen Monarchen fesseln; er wird die Mängel, welche die im Staate und seinen Unterthanen vorhandenen heterogenen Zustände und Verhältnisse erzeugen können, erkennen, und die etwa daraus hervorgehenden Mißstände zu heben wissen, auch, was aus der Verfassung der Staatsbehörden und sonstiger Staatsinstitute hervorgehend, in nachtheiliger Rückwirkung auf die Verwaltung sich äußert, durch gründliche Reformen heilen zum Segen des Landes.

Eines der wichtigsten Institute, an die Spitze der Provinziallandesverwaltung gestellt, ist das Institut der Oberpräsidentschaften, nach den Verwaltungsministerien die einflußreichsten Verwaltungsstellen im Staate. Von dem Oberpräsidenten einer Provinz ist in Folge seiner Stellung das Wohl des Einzelnen, wie die Interessen ganzer Stände der seiner Leitung anvertrauten Provinz,

ja in gewissen Fällen die ganze Provinz abhängig. Als erster Verwaltungsbeamter der Provinz, gesetzlich mit bedeutender Machtvollkommenheit in den meisten Vorkommnissen des Volkslebens begabt, unbeschränkt in Verleihung einer Menge ihm untergeordneter Amtsstellen ohne collegialische Mitstimme der Regierungen, oder wo diese auch den Gesetzen gemäß erforderlich ist, dennoch in Folge der ihm subordinirten Stellung dieser Behörden erfolglos, kann er — um das Gelindeste zu sagen — als Mensch menschlich handeln und wirken; seine Creaturen gehorchen blind seinen Worten, sind gefügsam selbst seinen Launen; so schlingt sich die Kette des Verwaltungspersonals durch die ganze Provinz, einem Willen unterthänig, einem Befehle gehorsam. An der Spitze der Provinzialverwaltung steht er einzeln da, der Einzelne, ohne coordinirte, controlirende, selbst ohne irgend eine berathende Behörde zur Seite, allein nach eigner individueller Ansicht und Ueberzeugung, nach augenblicklicher Stimmung und Einwirkung äußerer oder innerer Zu- und Umstände entscheidend, Bitten gewährend, Gesuche abweisend, in dringenden, wichtigen Angelegenheiten den Ausschlag gebend, weil, augenblick-

lich einmal seinem Urtheile gesetzlich überantwortet, später im Laufe der Zeit durch höhern Orts im Wege des Rekurses oder der Beschwerde nachgesuchte und erlangte abändernde Finalentscheidung keine Remedur mehr eintreten kann, da der rechte Augenblick verfehlt ist, der gerade das Gelingen des abgeschlagenen Projects, des nicht genehmigten Unternehmens ausschließlich bedingte. So kann durch die dem Oberpräsidenten als Ausfluß seines Amtes allein übertragene Gewalt der Einzelne leiden, und muß vielleicht sein und seiner Familie Lebensglück der Ansicht, dem Urtheil, ja selbst der Laune und der Leidenschaft eines Einzelnen opfern. Aber auch ganze Stände, die ganze Provinz selbst kann in ihren materiellen Interessen auf bedeutende Weise gefährdet werden in einer Menge von Fällen, worüber verfassungsmäßig allein Entschluß und Entscheidung des obersten Provinzialvorstandes eingeholt werden müssen, die ihm allein und ausschließlich gesetzlich zustehen. Da wird das Gesetz der Feind des Unterthanen, und er fällt — ein Opfer desselben. So kann das Wohl des Unterthanen der menschlichen Gebrechlichkeit eines Einzelnen preisgegeben werden, wenn an diesem Einzelnen nur die

gewöhnlichen Schwächen der menschlichen Natur kleben. Treten nun aber gar noch Leidenschaften in's Spiel, geben Eigennutz, Willkühr und Privatinteressen den Ausschlag, so entgilt der Staat, unter dessen Schutz und Schirm der Unterthan sich vertrauensvoll begeben, sein Vertrauen, seinen Gehorsam, seine unbedingte Unterwerfung unter die Staatsgesetze statt Lohn und Anerkennung mit dem Verluste sichern materiellen Gewinnes, ja selbst mit Vernichtung seiner Existenz. Ruht also Wohl und Wehe des Einzelnen auf dem Ausspruch eines Einzelnen, so ist der Willkühr Thor und Thür geöffnet; in ihrem Gefolge sind aber Nepotismus und Connexionen. Beamtenwillkür, Nepotismus und Connexionen aber sind die feindlichsten Potenzen, welche nagen an der Lebenswurzel des Staats, und zehren vom Mark und Blut des Volks.

Die Bedürfnisse des Staates erheischen neben den Einkünften des Staatsbesitzthums und Eigenthums (Domainen) noch Zuschüsse und Leistungen seitens der Unterthanen. Neben der Verwaltung des Staatsvermögens liegt die Bestimmung über diese Abgaben der Bürger an den Staat der Finanzadministration ob. Durch die Steuern

gerade ist der Einfluß der Regierung auf die materiellen Interessen der Gesammtheit der Unterthanen und auf jeden Einzelnen der größte, so unmittelbar wohlthätig, als drückend. Neben den besondern, im Staate üblichen Steuern, als Gewerbe-, Stempelsteuer u. s. w., welchen nur einzelne Individuen in Folge ihres Standes oder ihrer Thätigkeit, oder einzelne Geschäfte unterworfen sind, beruht die diesfallsige Staatseinnahme auf einer allgemeinen, von jedem Unterthanen zu leistenden Abgabe, welche in Preußen auf zwiefache Weise erhoben wird, deren eine mit dem Namen der Classensteuer bezeichnet; die andere unter dem Namen: Schlacht- und Mahlsteuer erhoben wird. Diesen Steuern ist jeder Unterthan ohne Ausnahme unterworfen; selbst der Arme trägt zu letzterer Staatsabgabe bei; aber eben darum ist sie auch die drückendste. Dem obersten Grundsatz der Steuervertheilung: je mehr ein Unterthan besitzt, um desto mehr muß er auch zum Bestehen und zu den Bedürfnissen des Staatsverbandes, dem er angehört, und der ihm Schutz und Sicherheit seines Eigenthums gewährt, beisteuern, gibt die Schlacht- und Mahlsteuer in Preußen den Todesstoß; denn

sie ist es gerade, die jedweden nicht nach der Größe seines Vermögens, sondern nach seinem Bedarf an Fleisch und Brod besteuert. Das erste Bedürfniß des Lebens für Reich und Arm, das Brod, ist dadurch Object der Besteuerung geworden, und bei dem schier gleichen Bedarf desselben in der Familie des Dürftigen wie des Reichen fühlt der Erste die Last um so stärker, contribuirt er in fast gleichem Grade zu dieser Staatslast, wie der Begüterte. Zu einleuchtend ist die Härte dieser Abgabe, als daß nicht zuversichtlich der Arme eine Milderung durch königlichen Beschluß entgegensehen könnte, obwohl in den Städten, wo sie selbstredend allein nur erhoben werden kann, die Fortdauer oder Aufhebung derselben einzig und allein von dem Beschlusse des Stadtsraths und der mitberathenden Stadtverordnetenversammlung abhängig gemacht ist, und durch Einführung der Classensteuer aufgehoben werden kann, leider aber dieselbe an vielen Orten, sei es aus Mangel an Rücksicht auf den unbemittelten Theil der Einwohnerschaft, aus Pflichtvergessenheit der Mitglieder der städtischen Behörden gegen ihre Committenten, welche durch freie Wahl sie zur Verwaltung der Stadt und Wahrnehmung der Interessen

der Bürgerschaft bestellten, oder aus Privatinteresse, welches durch Einführung einer Besteuerung nach Classen mit Beachtung des Vermögens des Einzelnen gefährdet wird, oder aus Bequemlichkeit und Widerlust gegen neue Einrichtungen, oder aus sonstigen, aber jedenfalls nur nichtigen, grundlosen Ursachen, nach wie vor ihr Bestehen behält. Sie, die sich in der Wahl ihrer Vorstände getäuscht, können nur Abhülfe, nur Befreiung von dieser drückenden Last von des Königs weiser Einsicht erwarten.

Handel und Verkehr, Industrie und Fabriken sind die Hauptbedingungen der materiellen Wohlfahrt eines Volkes; sie zu fördern ist daher die erste, unerläßlichste Pflicht der Regierung eines Landes. Wie Großes der deutsche Zollverein, die Schöpfung der Weisheit der preußischen Verwaltung durch den unsterblichen Maaßen, bereits gewirkt hat, weiß die Welt; das Ausland bewundert, was er bisher geleistet und gefördert hat; es fürchtet, was er fernerhin im Laufe der Zeit leisten und fördern wird. Keine Beschränkung, kein Gewerbszwang, keine Hemmung der Industrie, kein Hinderniß in Fabrikanlagen, keine Einmischung irgend einer Art, kein Verbot, kein Monopol binde

den Unterthanen. Frei benutze er sein Eigenthum und ziehe aus seinen Producten den größten Gewinn; frei bewege er seine Kräfte in dem von ihm gewählten Kreise ohne Beschränkung. Diesem Principe huldigend, sah denn auch mit Freude und Wohlgefallen der Staat von Jahr zu Jahr die commerziellen und industriellen Zustände immer mehr erblühen. In jüngster Zeit erwuchs ein neuer Erwerbszweig für Oeconomie und Industrie zugleich; der Landmann ging mit dem Fabrikanten Hand in Hand, und Beiden sproßte reicher Gewinn aus ihrer gemeinsamen Thätigkeit. Der Anbau der Runkelrübe beschäftigte den Pflug des Ackerwirths und brachte den durch die Zeitumstände Gedrückten neuen baaren Gewinn, während der Saft der Rübe, durch die Mühewaltung des Sieders zu Zucker verarbeitet, ihn nährte, und die für das fremde Product in das Ausland wandernde baare Münze dem Inlande verblieb. Große Etablissements wurden gegründet, von Jahr zu Jahr sich erweiternd und mehrend, allen Provinzen angemessen, in allen Provinzen Preußens versucht und fortgesetzt. Da drohte urplötzlich diesem neuen, so segensreichen Industriezweige Unheil und Verderben. Der erfinderische

Sinn kaufmännischer Speculation eines Nachbaarstaates, dessen bizarrer Egoismus, gepaart mit eiserner Betriebsamkeit, dem Meere selbst Boden abgewonnen, das Verderben klar durchschauend, welches seinen überseeischen Zuckerpflanzungen aus deutschem Boden erwuchs, wußte Rath zur Vorbeugung; es bedarf nur der Erinnerung an den seitens der Zollvereinsstaaten mit Holland abgeschlossenen Vertrag, der — alles zusammengefaßt und gegen einander erwogen — nicht allein die Handels-, sondern auch die Fabrik- und Agricultur-Interessen Preußens und der deutschen Zollvereinsländer auf das Tiefste verletzt; namentlich hat dieser Handelsvertrag bereits viele jener einheimischen Zuckerfabriketablissements zu Grunde gerichtet, und noch mehrere stehen bereits auf dem Punkte, zu fallen. Oeffentliche Blätter haben indeß von Berathungen über die Erneuerung oder Auflösung jenes verderblichen Vertrags, welche zu Berlin statthaben werden, gemeldet; hoffen wir daher das Beste. Bei der beispiellos übergroßen Concurrenz unserer Zeit in allen Branchen des Erwerbs- und Geschäftslebens sind neue Industriezweige durchaus erforderlich, und wo sich derartige Quellen öffnen, gehört

es zur ersten Sorge der Landesverwaltung, sie zu fördern, nicht sie zu verstopfen. Aber der gesunde, helle Blick des Königs hat die Sachlage klar durchschaut und Abhülfe getroffen.

Sind im Obigen die materiellen Interessen des Staats und seiner Unterthanen berücksichtigt und ihre mögliche Gefährdung in einigen Theilen der innern Verwaltung angedeutet, so gilt es noch zum Schluß den Garantieen der moralischen Interessen und geistigen Freiheit einige Worte zu widmen. „Von Allem, was Fesseln scheut, kann nichts so wenig sie ertragen, als der Gedanke des Menschen. Der Druck, der diesen trifft, ist nicht bloß schädlich, weil er das Gute verhindert, sondern auch weil er unmittelbar das Böse befördert.“ Diese Worte richtete Gentz in seinem Sendschreiben an den nun hochseligen König bei seiner Thronbesteigung; auch heute nach mehr als vierzig Jahren darf sie der Freund Preußens wiederholen; sie sind wahr, und die Wahrheit geht nicht unter. Der Gedanke ist, wie überall in Deutschland, in Preußen der Controle unterworfen durch die Censur. Aber wir haben keine Censur, wir haben nur Censoren,

und das ist der Fluch. Das ist der Grund der zahllosen Wirren, Absurditäten und Lächerlichkeiten, welche an das Tageslicht treten im Reiche des Geistes. Hier entscheidet nichts als die Individualität des zum Censor bestellten Individuums, seine Qualification, sein augenblicklicher psychischer oder physischer Zustand, seine Aufgelegtheit oder Verstimmung, seine Hektik oder seine Hämorrhoiden. Der Censor bildet ein Gericht, furchtbarer als ein Napoleon'sches Kriegsgericht. Aus einem Kopfe bestehend, ist er Kläger, Richter und Scharfrichter zugleich, mit der Schnelle des Gedankens sein Urtheil über den Gedanken fällend und vollstreckend. Feder und Henkerbeil vereint in sich der Gänsekiel in des Censors Hand; das Urtheil wird gesprochen und der Stab gebrochen im selben Augenblicke, und der Verurtheilte sofort aus der Reihe der Lebenden gestrichen; denn das Gesetz der Censur ist nur ein Criminalgesetz, das furchtbarste und schrecklichste; denn es kennt keine andere Strafe als Todesstrafe, die sie mit einem Strich und Streich zugleich vollzieht. Also ist der abgekürzte, summarische Prozeß des hochnothpeinlichen Censurkriegsgerichts. Wir haben — wie bemerkt — keine Censur, sondern

nur Censoren. Das eben ist der Fluch, der auf ihr ruht; das macht die Censur und ihr Wirken denkwürdig, aber nicht würdig. Daher der tollste Widerspruch, die grandioseste Inconsequenz, der beispielloseste Wirrwarr in allen Ecken, da der Censor sein individuelles Gefühl, selbst seine jeweilige Stimmung rechten und richten läßt. So ist denn jeder im Staate, der die Feder zu führen weiß, einem Richteramte untergeordnet, das nicht mehr Köpfe zählt als er; so wird der freie Verkehr der Gedanken, der Tausch der Ideen und dadurch die geistige Entwicklung des Einzelnen wie des Volkes gehemmt, das Höchste und Freieste des Menschen, der Geist, beschränkt in seiner Wirksamkeit, und geknechtet. Drum — „geben Sie Gedankenfreiheit!“ Diese Worte Posa's sind auch die Worte des preußischen Volks an seinem König. Strafen Sie aber jedes lügenhaft-verleumderische, aufhetzende Wort mit der ganzen Strenge des Gesetzes! Verantwortlich bleibe jeder für jedes Wort, das er gesprochen, für jeden Buchstaben, den er geschrieben. Wie könnte da Schaden erwachsen aus der Freiheit der Presse? Verläumder, Lügner, Aufhetzer büßen, was

sie begangen, wie andere Schurken und Schufte; der offene, gerade und rechtliche Mann wird das große Geschenk aus seines Königs Hand nicht mißbrauchen. — Und siehe! — der König gestattete freiere Besprechung der innerern Angelegenheiten des Landes, und noch unbeschränktere Preßheit steht in Aussicht.

Erinnerungen aus der Zeit der französischen Fremdherrschaft.

Aus dem Tagebuche eines Verstorbenen.

Vorerinnerung.

Kunst- und schmucklos, aber der Wahrheit getreu vom ersten bis zum letzten Buchstaben und deshalb von Werth und der Erhaltung werth sind die nachfolgenden Blätter aus dem mit Gewissenhaftigkeit geführten Tagebuche eines deutschen Mannes, der, erfüllt von glühendem Haß und voll edlen Grolles gegen den Despotismus, unter welchem das deutsche Vaterland jene verhängnißvolle Reihe von Jahren hindurch geseufzt und gerungen, seinem gepreßten Herzen allabendlich, wenn er seines treu verwalteten Amtes Last und Mühe getragen, in der stillen Einsamkeit seines Kämmerleins durch Aufzeichnung dessen, was er den Tag über erlebt und empfunden hatte, Luft machte, was mündlich in öffentlichen, geselligen Kreisen nicht vergönnt — ja selbst ver-

boten war. Die Mittheilungen sind wirklich aus den hinterlassenen Papieren eines Verstorbenen und keine Fiction, wie so viele unter dieser Bezeichnung, wie sie in unsern Tagen nach dem Vorgange eines genialen Schriftstellers in der Literatur Deutschlands umherspuken. So mögen sie hingenommen, so gewürdigt werden als Aufzeichnungen eines wahrhaft patriotischen, deutschgesinnten Mannes, der recht und schlecht seine Lebensbahn begonnen und beendet. Sie bieten um so größeres Interesse dar, als sie dem Leser die Gelegenheit zu einer Parallele jener verhängnißreichen Zeit mit der Gegenwart an die Hand geben, woran sich für Jeden, besonders für Denjenigen, der jene Zeit mitgelebt hat, zahlreiche Reminiscenzen knüpfen. —

Französische Gouverneure in Westphalen. Gründung des Großherzogthums Berg. Vincke, Erdmannsdorf, Schmedding, Natorp, Maaßen, nachmaliger preußischer Finanzminister. Anekdoten.

Die Schlacht bei Jena war am 14. October 1806 geschlagen. Die preußischen Truppen hatten sich aus Westphalen gezogen, und der französische General Loison residirte als Gouverneur zu Münster. Sein Gouvernement befaßte das Fürstenthum Mün=

ster, die Grafschaften Tecklenburg und Mark, sammt dem Fürstenthume Osnabrück. Nachdem dem erstgenannten Fürstenthume eine außerordentliche Contribution von 2 1/2 Millionen Franks auferlegt worden, ward eine Nationalgarde errichtet. Mitglieder aus den höhern Clässen des Civilstandes drängten sich hinzu. Auf den Straßen jubelte man den Refrain:

Hopp Marjänchen, hopp Marjänchen!
Laß die Püppchen tanzen!
Vorher da waren die Preußen hier
Und jetzt die Herren Franzen.

Dieser Gassenhauer verscheuchte die frühere Jubelhymne der mit Klappern versehenen Gassenjungen:

General Haken
Kann nix maken!

die dem preußischen General von Hake gegolten, welcher ein zu Münster damals in Garnison liegendes Infanterieregiment commandirte. Mit diesen poetischen Productionen der Volksmuse correspondirte die Devise, welche an dem zum ersten Male gefeierten Geburtstage des Kaisers Napoleon die Fleischhalle der Stadt bei der Statt findenden Illumination schmückte, woselbst unter einem Trans-

parentbilde, einen fetten Mastochsen und ihm zur Seite einen Fleischerknecht mit einem Schlachtbeile in der Hand darstellend, die Worte zu lesen waren:

Wer Dich, Napoleon, thut verachten
Den will ich wie diesen Ochsen schlachten.

Der erste französische Gouverneur war unterdessen abberufen worden. Sein Nachfolger war Simeon Canuel.

Nach dem tilsiter Friedensschlusse ward durch Napoleon's Göttersspruch das Großherzogthum Berg geschaffen, und der Reitergeneral Murat, Napoleon's Schwager, unter dem Namen Joachim I. zum Großherzoge der neugeschaffenen Reichsephemere, die eine Vormauer des Kaiserreichs bilden sollte, auf den Thron gesetzt. Doch nicht lange darauf zum Könige beider Sicilien oder Neapels berufen, trat Joachim durch Vertrag von Bayonne vom 15. July 1808 dem Kaiser das Großherzogthum wieder ab, der dasselbe: „par Decret: Palais des Tuileries“ vom 3. März 1809 dem unmündigen Prinzen Ludwig Napoleon, ältestem Sohne seines Bruders, des Königs von Holland, übertrug. Am 13. März erfolgte die Organisation des Landes, welches aus den Landestheilen Münster, Mark, Lingen, Teklen=

burg, Rehda, Limburg und der früheren freien Reichsstadt Dortmund zusammengesetzt ward. Die Organisation der Justiz blieb noch ausgesetzt, während die der Landesverwaltung vor sich ging.

Nach dem neuen Organisationsplane zerfiel das ganze Großherzogthum Berg in vier Departements und wurde eingetheilt in das Rhein-, Ems-, Ruhr- und Lippedepartement. Das erstere war das größte; es umfaßte das ganze vormalige Herzogthum Berg, das Herzogthum Cleve diesseit des Rheins, die Fürstenthümer Essen und Elten und die Abtei Werden. Nach ihm folgte in Rücksicht seiner Größe das Emsdepartement, enthaltend das Fürstenthum Münster, die dem Herzoge von Looz-Corswaren zugetheilte, ihm aber wieder genommene Herrschaft Rheina-Wollbeck, das dem Fürsten von Salm-Horstmar wiederentrissene Besitzthum Coesfeld, die dem Grafen, spätern Fürsten zu Steinfurt genommenen Grafschaften Steinfurt und Bentheim, das Fürstenthum Lingen und die Grafschaft Tecklenburg. Das Ruhrdepartement war etwas geringeren Umfanges und enthielt die Grafschaften, Mark, Rehda und Limburg sammt der Stadt Dortmund. Das Sieg- oder Lippedepartement war das kleinste.

Für jedes Departement war ein Präfect und ein Generalsecretair ernannt. Die Präfecten zu Düsseldorf und Münster erhielten 12,000 Franks, die zu Dortmund und Dillenberg 10,000 Franks Gehalt. Die Präfecturräthe wurden mit nur 1200 Franks besoldet. Diese Stellen wurden von Paris aus besetzt; die Anstellung der übrigen Beamten war ganz der Willkür des Präfecten überlassen, der auch die Angestellten in der Folge nach Willkür wieder entlassen konnte. Es waren den Präfecten zu Düsseldorf und Münster einem jeden 60,000, den beiden andern aber 40,000 Franks Bureaukosten ausgesetzt, woraus sie alle Bedürfnisse, einschließlich der Besoldungen ihrer Beamten bestreiten mußten. Ein knickeriger Präfect konnte auf Kosten des Staates die Besoldungen selbst, sowohl wie die Zahl der Beamten vermindern. Wie nachtheilig eine solche Willkür der Staatsverwaltung war, bedarf keiner näheren Ausführung.

Mit dieser Einrichtung erloschen die Funktionen der bisherigen Kriegs- und Domainenkammern zu Hamm und Münster; sie wurden gänzlich aufgelöst, die Mitglieder derselben, so wie ihre Subalternen, die Land- und Steuerräthe sammt ihren Unterbe-

amten mit einem höflichen, in einem Ministerial-rescripte ausgefertigten Danke für ihre bisherigen treuen Dienste entlassen, ohne daß von einem Fortlaufen ihrer Gehälter, oder von Bestimmung einer Pension weiter die Rede war, auch nicht weiter die Rede sein konnte, da in die Budgets und neuen Cassenetats bloß die oben gedachten Gehälter der Präfecten und deren Bureaukosten, keinesweges aber die Besoldungen jener außer Activität gesetzten Beamten, deren Zahl allein in Münster und Mark mehrere Hunderte betrug, aufgenommen waren, und mithin nicht ferner ausgezahlt werden konnten. Viele der neugegründeten Stellen wurden einzig und allein nach dem Sprichworte: Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand, besetzt, und so trug's sich unter andern Krähwinkler-Streichen auch zu, daß ein gewisser ......rath bei dem Ministerium ex officio den Antrag formirte, die Alimentation und Bekleidung der Armen und Waisen öffentlich den Wenigstfordernden verdingen zu lassen.

Welche Scenen sich im Beginn der Gründung des neuen Großherzogthums zugetragen, möge aus Vielen nachstehendes Begebniß beweisen:

Kurz nachher, als der erste Großherzog Joachim

auf Befehl Napoleon's sich gefallen ließ, das Königreich Neapel zu beherrschen, und das Großherzogthum Berg als vacant zu betrachten war, kam ein französischer General, der sich in der Revolutionszeit vom Capitain hinaufgeschwungen hatte, vom Kaiser aber mit Pension entlassen war, nach Düsseldorf als privatisirender Reisender, woselbst er sich eine Zeit lang aufhielt. Von den Generalen Damas und Marx, sowie von dem Finanzminister des Großherzogthums, Agar, ward er abwechselnd zur Tafel geladen und hatte bei ihnen freien Zutritt. Nach vierzehntägigem Aufenthalte entdeckte er vertraulich dem Hofkammerrath ....., daß das ganze Großherzogthum seinem intimen Freunde, dem General ..... geschenkt sei, und er den Auftrag habe, talentvolle Leute aufzusuchen, die an die Spitze der Landesverwaltung gestellt werden sollten. Indem er sich für den designirten General en Chef des Großherzogthums ausgibt, ernennt er unter vier Augen den Hofkammerrath ..... zum Polizeiminister. Alle Umstände waren derartig, daß man keine Ursache hatte, Zweifel zu erheben. Man füllt die Gläser, läßt den neuen Großherzog, den neuen General en Chef sammt dem neuen Polizeiminister

hoch leben; anderen Tags wurde die Freude darüber laut und verbreitete sich im Publikum, um am dritten Tage wieder zu Wasser zu werden; denn der Minister Agar ließ den Pseudo-General en Chef arretiren und unter starker Bedeckung nach Frankreich abführen, womit die Posse ein Ende hatte.

Im Märzmonde 1809 gingen die von Paris aus in Requisition gesetzten Deputirten aus allen Theilen des Großherzogthums nach Paris ab, um dem Kindlein Großherzog, nicht wie die heil. drei Könige dem Jesukindlein Geschenke, sondern treue Unterthanenherzen zur Huldigung zu bringen. Immittelst zeigte die durch starke Conscriptionen mit Nachdruck zum Militairdienst gezwungene junge Mannschaft aus dem Großherzogthume keine absonderlich treuen Herzen, indem sie schaarenweise desertirte. Man wandte die äußersten Gegenmittel an, dem epidemischen Ausreißen zu steuern. Die Thore der Städte, jeder Weg und Steg, der Gelegenheit zum Entweichen bot, wurden mit Wachposten besetzt; jedem dieser Militärposten ward auch noch eine Gendarmeriewache beigegeben, welche diese Posten wiederum observiren mußte. Dabei patrouillirten Gendarmen auf den Landstraßen, in

Schleichwegen und Holzungen, um auf Deserteure Jagd zu machen. Von Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr fand die strengste Thorsperre Statt; Niemand wurde ohne polizeiliche Legitimationskarte herausgelassen. Weil solch ein Polizeipaß jedesmal, so oft man zum Thore hinausging, abgegeben werden mußte, so war man den größten Plackereien ausgesetzt, indem man stets wiederum einen neuen Paß vom Polizeicommissariate holen mußte. Der Verkehr der Dörfer mit den Städten wurde dadurch auf die beispielloseste Weise erschwert.

Der dritte April — den ersten hatte man nicht gewählt — war der allgemeine Huldigungstag im ganzen Großherzogthume für den neuen unmündigen Beherrscher par la grace des Kaisers. Kanonendonner und Glockengeläute verkündeten den Morgen dieses Tages. Der Provinzialrath mußte eine Rede halten auf dem Rathhause. Dann gings im Zuge zur Hauptkirche. Dort gab es Hochamt, Te deum laudamus und Predigt nebst obligatem Kanonendonner und Glockengeläute. Durch die Präfecturblätter war Illumination von polizeiwegen decretirt, und den Beamten besonders zur Pflicht gemacht, sich dabei zu markiren. In Städten und

Dörfern, wo die Kanonen fehlten, behalf man sich mit Glocken, Messe und Predigt. —

Es war eine starke Beförderung von Westphälingern nach den preußischen Staaten eingetreten. Der Präsident der Kriegs- und Domainenkammer, Freiherr von Vincke, war bereits als Präsident der kurmärkischen Kammer nach Potsdam abgegangen, und der Kriegsrath von Erdmannsdorf als Kammer-Präsident nach Glogau befördert. Der Kriegs- und Domainenrath Schmedding zu Münster, ein geborner Münsterländer, ward als vortragender Rath für den katholischen Cultus in das Ministerium der Geistlichen- und Unterrichtsangelegenheiten nach Berlin berufen; der Assessor der Kammer zu Münster, von Tabden, erhielt einen Ruf als Forstrath ebendahin, und der Prediger der lutherischen Gemeinde zu Essen, Natorp, ging als Oberschulrath gleichfalls dahin ab.

Auch der Kriegsrath Maaßen (nachmaliger Finanzminister und Schöpfer des deutschen Zollvereins) ward als Director der kurmärkischen Kammer durch Vermittlung des Freiherrn von Vincke nach Potsdam berufen. Am 19. April reiste er von Düsseldorf mit seiner Familie ab, vorerst nach Cleve

und Emmerich, wo sich das bedeutende Fideicommißvermögen seines 1791 verstorbenen Großvaters mütterlicher Seits, des Kriegsraths von Oven befand, welches derselbe auf seine Kinder vermacht hatte. Maaßen hatte im Herbst 1791 die Universität verlassen und trat als Referendar bei der Regierung zu Cleve ein. Als im Jahre 1792 der Fürst zu Neuwid durch einen Reichsschluß suspendirt ward, mußte der König von Preußen als Herzog von Cleve diesen Reichsschluß zur Ausführung bringen und das Land administriren. Diese Administration währte ein Jahr. Der geheime Regierungsrath von Grolmann war zum Commissar ernannt, und ihm ein Militärcommando von 20 Mann Cavallerie und 40 Mann Infanterie beigegeben; Maaßen begleitete ihn als Commissionssecretair. Vom Jahr 1793 bis 1794 arbeitete der Letztere wieder zu Cleve als Regierungsreferendar und zugleich im Archiv der Regierung. Im Jahre 1794, als die französischen Heere ins Herzothum Cleve vordrangen, wurde das Archiv in die Festung Wesel geschafft, und Maaßen begab sich als Archivar dahin, bis er im Herbst nach dem Bombardement Wesels

der Regierung nach Hamm und 1796 nach Emmerich auf dem rechten Rheinufer folgte.

Am 3. August 1802 hatte Preußen in Folge des bekannten Reichsdeputationshauptschlusses das Fürstenthum Münster in Besitz genommen. Gerade am Geburtstage des jüngst heimgegangenen Königs rückte ein preußisches Corps unter dem Befehle des Generals von Blücher in die Stadt Münster ein, der daselbst als Gouverneur seinen Sitz nahm. Die Regierung wurde im darauffolgenden Jahre von Emmerich dahin verlegt. Maaßen, mittlerweile zugleich zum Criminalrath des zweiten Senats der Regierung ernannt, folgte nach Münster. Da aber die sogenannten Hoheits- und geistlichen Angelegenheiten, also der wesentlichste Theil des Archivs, von der Regierung nach ergangener Ministerialentscheidung der Kammer beigelegt wurden, so ging Maaßen als Kriegs- und Domainenrath zur Kammer nach Hamm über.

Hier begann seine administrative Laufbahn. Im Jahre 1808 wurde er indeß von dem großherzoglich bergischen Minister des Innern, Grafen von Nesselrode-Reichenstein, nach Düsseldorf berufen, in dessen Bureau er bis zum April 1809 arbeitete, wo der

Ruf als Director der kurmärkischen Kammer zu Potsdam an ihn erging, den er freudig annahm, und wo er im Monat Mai sein neues Amt antrat, von welchem er bis zum Finanzminister stieg. Daß der deutsche Zollverein Maaßen's Werk ist, genügt zu seiner Würdigung. Das Einflußreichste, was für das deutsche Vaterland in Preußen geschehen, ist dieser Zollverband, ein Band nationaler Einheit, und der Name Maaßen, von dem diese Idee aus-ausgegangen, leuchtet unter den Namen der ersten Staatsmänner und Minister Europas. —

Am 18. April 1809 wurde Frankreichs Kriegserklärung gegen Oesterreich, oder vielmehr ein Aufruf an die französische Armee, daß die Oesterreicher die Feindseligkeiten begonnen hätten, in den üblichen Bülletinstiraden der Welt veröffentlicht. Freilich war, so wie die politische Lage der Dinge zu der Zeit in Europa war; an keinen dauerhaften Frieden zu denken gewesen; man mußte wenigstens einen Krieg als nothwendig betrachten, und da dieser nur zu einem festen Frieden führen konnte, so lag in jeder Brust der Wunsch nach Krieg. Und so begann das gräuse Ungeheuer abermals zu wüthen.

Beim Ausbruche dieses Krieges zwischen Oester-

reich und Frankreich lebte in den Zeitungen der Name des Majors von Schill auf einmal wieder auf. Im Winter des Jahres 1806 und 1807 hatte derselbe ein Freicorps im Rücken der französischen Armee gesammelt, die Festung Colberg vertheidigt, sich in kurzer Zeit vom Secondelieutenant zum Major hinaufgeschwungen und kühne Streifzüge mit Glück und Umsicht ausgeführt. Er würde noch bedeutendere Unternehmungen bewerkstelligt haben, wenn ihnen nicht der Friedensschluß zu Tilsit ein Ziel gesetzt hätte. Jetzt hatte er sich wiederum mit einer Zahl muthiger Officiere und Soldaten von der preußischen Armee getrennt und war in Sachsen und Westphalen eingedrungen. Die bergischen Zeitungen nannten sein Corps nicht anders als „Bande" und ihn „Räuberhauptmann."

Am 28. Mai Morgens früh verkündeten Geschütze und Glocken der Stadt Düsseldorf die Einnahme Wiens. Der Abt von Werden, dieser von Frankreich entfürstete Abt, mußte zum Dank wegen dieses Sieges beim Hochamt in der Hauptkirche pontificiren. Ein heftiger Sturm und Platzregen störten die befohlene Illumination; indeß beschrieb die Zeitung, das „Echo der Berge" genannt, an-

deren Tages diese Illuminationsfinsterniß und diesen Festesbankerott höchst pomphaft in französischem Styl. Nachdem darin die Tagesfeier geschildert, schloß der Zeitungsbericht mit den Worten: „Um 11 Uhr Abends verherrlichte der Himmel durch einen erquickenden, wohlthätigen Mairegen die schöne Feier des Tages.“

Die Nachricht von der am 21. und 22. Mai bei Entersdorf unterhalb Wien von den Oesterreichern und Franzosen geschlagenen Schlacht traf am 2. Juni ein. Die bergischen Zeitungen meldeten anfangs: die Franzosen wären, nur 30,000 Mann stark, über die Donau gegangen, worauf die Oesterreicher die Brücke über den Fluß zerstört, und darauf 150,000 Mann stark das abgeschnittene französische Corps angegriffen hätten. Nachdem beide Heere noch zwei Tage hindurch geschlagen, habe die unüberwindliche Tapferkeit der französischen Macht Sieg und Schlachtfeld behauptet. Die folgenden Blätter gaben zwar den völligen Rückzug der französischen Armee an, schoben aber die Ursache einzig und allein auf die zerstörten Donaubrücken und die großen Ueberschwemmungen des Stromes, und erzählten nebenbei in Münchhausen'scher Manier ein-

zelne Züge und Anekdoten von der außerordentlichen Bravour einzelner französischer Officiere und Soldaten. Ja, man erröthete nicht, officiell mitzutheilen, daß ein einziger französischer Officier ein ganzes Regiment Oesterreicher zu Gefangenen gemacht habe.

Am 5. November 1809 wurde der zwischen Oesterreich und Frankreich geschlossene Frieden publicirt. Dies geschah durch einen Zug Gendarmen und Polizeisergeanten, die an allen Straßenecken Halt machten. Ein Stadtdiener, den die Zeitungen einen „Herold" nannten, verrichtete die Publication und schloß die jedesmalige Friedensbotschaft mit einem: Vive Napoleon!

Aus der Zeit des Canuel'schen Gouvernements mögen hier einige Anekdoten folgen: Es war am 27. October Nachmittags 4 Uhr, als zwölfmaliges Abfeuern der Geschütze die ganze Stadt in Allarm setzte. Im Hui waren alle Häuser leer und alle Straßen voll. Man steckte neugierig die Köpfe zusammen und fragte sich nach der Bedeutung der Kanonade. Vergeblich strengten sich die Politiker durch Nachrecapituliren und Zusammenstellen der neuesten Zeitungsartikel an; jede Möglichkeit irgend

eines wirklichen oder Bulletinsieges fehlte, als endlich der Kalender Auskunft gab. Darin stand für den andern Tag der Name des heil. Simeon, und der Geschützdonner verkündete dem Nichteingeweihten, daß der neue Gouverneur getauft sei, und in der heiligen Taufe den Namen Simeon erhalten habe. Zugleich war es ein Wink, was ein Jeder zu thun und zu lassen habe. Der Adel, das Domcapitel und die übrige Geistlichkeit, die Landesdikasterien u. s. w. begriffen den Wink; sie putzten ihre Röcke und fuhren und gingen des anderen Tages gehörig costumirt zum Schlosse, die Namensgratulation abzustatten, und im Schauspielhause gab man nach dem mit rother Schrift gedruckten Theaterzettel:

Zur hohen Namensfeier Seiner Excellenz des Herrn Generalgouverneurs:

Allgemeine Freude.

Schauspiel mit Gesang und Tanz in einem Act.

(Dialog und Musik vom Capellmeister Evers.)

Evers war Musikdirector der Schauspielergesellschaft, keineswegs aber Verfasser und Componist des Festspiels; vielmehr war dasselbe vor Jahren zu Berlin zur Geburtstagsfeier der Königin gegeben. Statt der Königin war im Text überall der Gouverneur

eingeklebt, und paßte das Ganze auf die Namensfeier wie die Faust aufs Auge.

Der katholische Pfarrer zu ... wurde bei der geistlichen Obrigkeit von seiner Dorfgemeinde beschuldigt: er halte immer eine und dieselbe Predigt und theile mit seiner Haushälterin das Bett. Die Untersuchung ward wider ihn eingeleitet, und im Termine erschienen Denunciat und Denuncianten persönlich. Kaum ist dem Pfarrer der erste Anklagepunct, daß er sonntäglich immer dasselbe predige, vorgehalten, so dreht er sich rasch zu den Bauern um und fragt: Was habe ich am vorigen Sonntage gepredigt. Die Ankläger verstummen, und der Denunciat beweist daraus die Unstatthaftigkeit der Anklage, indem die Bauern, da sie nicht einmal wüßten, was er am letzten Sonntage gepredigt, unmöglich wissen könnten, daß er nur eine Predigt predige. Den zweiten Vorwurf, daß er bei seiner Köchin schlafe, räumte er ein, vertheidigte sich aber gegen den geistlichen Inquisitor dahin: Ich habe von meiner kleinen Pfarre nicht so viel Einkünfte als ein Domherr, oder wie Sie, ehrwürdiger Herr Commissarius, um meine Köchin besonders betten zu können; vielmehr zwingt mich die Oekonomie, mein

ein einziges Schlaflager mit ihr zu theilen. Indeß habe ich in dem Bette zwischen uns Beiden ein Bret befestigt —. (hier zeigt er dasselbe dem Untersuchungscommissair vor; denn die Untersuchung wurde im Pastorathause geführt.) — Ueber dieses Bret bin ich, so lange ich meine Köchin und Betthälfte habe — und dieses sind schon dreißig Jahre — nicht gekommen. Versuchen Sie dasselbe, Herr Commissarius, und ich wette, Sie müssen Fuß beim Male halten, soll der Teufel Sie nicht über das Bret führen. — Der geistliche Commissarius führte, wie sich's ziemte, sein Brevier bei sich; das war schmutzig und zerlesen, das Brevier des Pfarrers aber, welches er sich vorzeigen ließ, noch rein und sauber, woraus Ehrencommissarius den Schluß zog, daß der Pfarrer seine Gebetpflicht vernachlässige und das Brevier wenig gebrauche, weil sonst dasselbe in der nämlichen Verfassung erscheinen müsse wie das des Commissars. Auf diesen beschuldigenden Vorwurf erwiederte der Pfarrer nur die Worte: Säue sind Säue, — und der Untersuchende verließ, da er sah, daß dem Denuncianten nichts anzuhaben war, das Pastorat und berichtete der höheren geistlichen

Behörde das klägliche Resultat seiner inquisitorischen Bemühungen.

Das Autodafé der britischen Manufacturwaaren im Großherzogthum Berg.

Am 10. October 1810 wurde im ganzen Großherzogthume ein Decret vom 2. desselben Monats verkündigt, wonach die Colonialwaaren einer Abgabe von 75 Procent des durch die erschwerte Einfuhr dieser bisherigen Contrebande so äußerst gesteigerten Werthes unterworfen wurden. Zur Declaration der desfallsigen Waarenvorräthe ward eine zehntägige Frist bestimmt, nach deren Ablauf Haussuchungen abgehalten, und die nicht declarirten Waaren confiscirt werden sollten. Allein die proclamirte Frist wurde nicht beachtet. Gewohnt, Untersuchungen mit der Execution zu beginnen, ging man noch weiter, schickte die Execution sogar der Rechtskraft des Gesetzes voraus und arretirte auf den Grund des am 10. October publicirten Gesetzes, welches erst nach zehn Tagen Gesetzeskraft erhalten sollte, bereits am 9. October auf allen Landstraßen des Großherzogthums mit dergleichen Waaren beladene Frachtwagen, die von Gendarmen und Douaniers, die sich nach

dem Tage des Erlasses des Gesetzes richteten, nach den Zollbureaus escortirt wurden, um davon die 75procentige Abgabe zu erheben.

Den Landleuten, welche am 10. October in den Städten waren und wie gewöhnlich dergleichen Colonialwaaren zu ihrem Hausbedarf in der Stadt gekauft hatten, wurden selbe auf den Straßen und an den Thoren genommen. Eben so erging es den Einwohnern der Städte, und es durften vom 10. bis 20. October dergleichen Waaren nicht von einem Hause zum andern gebracht werden, ohne daß Polizei- und Zollbeamte die Leute anhielten und sie zum Zollempfänger führten, um die Colonialwaarensteuer zu entrichten.

Der Finanzminister Graf Beugnot hatte den Deputirten der Kaufmannschaft der Stadt Düsseldorf mündlich erklärt, daß die Detailhändler die angebrochenen Ballen und ihren Vorrath in den einzelnen Gefächern der Laden zum Handverkauf nicht zu declariren, mithin auch nicht zu besteuern brauchten. Da aber das Gesetz nichts davon sagte, so kehrte sich der Generalzolldirecteur David gar nicht daran, und er ließ Alles, was vorgefunden ward und nicht declarirt war, confisciren. Dieses Ver-

fahren veranlaßte Debatten zwischen dem Minister und dem Zolldirecteur, die zur Folge hatten, daß zwar Ersterer sein Wort nicht geltend machen konnte, daß es aber bei der Visitation mit den Vorräthen bei den Detailhändlern und Privatpersonen nicht zu strenge gehalten wurde. Man hatte zur genauen Execution dieses Geschäfts zu wenig Polizei-, Zollbeamte und Gendarmen; deshalb organisirte man in der Eile ein eigenes berittenes Douanencorps, wozu bankerotte Kaufleute, cassirte Beamte und dergleichen lüftiges Gesindel recrutirt wurden.

Kaum war die Visitation hinsichtlich der Colonialwaaren zu Ende, als ein neues Gesetz erschien, wonach alle im Lande vorräthigen englischen Manufacturwaaren verbrannt werden sollten — ein grausames Gesetz, welches auf unerhört despotische Art in das Eigenthumsrecht der Unterthanen eingriff. Um die Entdeckung dieser englischen Manufacturen zu erleichtern, wurden selbe, sobald sie aufgefunden waren, taxirt, und die Douaniers erhielten die Hälfte dieses Werthes. Sie gingen daher desto ungerechter und despotischer bei Aufsuchung der Waaren zu Werke, als sie nur zu zweifeln brauchten ob die in den Laden, oder auf den Lagern gefundenen Waa-

ren außer England fabricirt worden. Es genügte einzig und allein nur eine willkürliche, durch nichts begründete Vermuthung, daß die vorgefundenen Waaren englische Fabrikate seien, und — der Sequester wurde sogleich verfügt. Der Eigenthümer mußte dagegen vollständig unter allen Formalitäten den juridischen Beweis liefern, daß die Waaren nicht englischen Ursprungs seien, wollte er in den Wiederbesitz der confiscirten Fabrikate gelangen. Diese Beweisführung war aber bei der Mehrzahl der Artikel, welche wirklich nicht aus englischen Fabriken herstammten, nicht einmal möglich, wenn die Waare nicht eben erst angekommen war; denn in Absicht der älteren, in den Läden befindlichen oder auf den Lager liegenden Waaren konnte man aus den Büchern keinen gehörigen Beweis mehr liefern, daß die darin als von nichtenglischem Ursprunge aufgeführten Waaren gerade die vorgefundenen seien, zumal früher kein Verbot der englischen Manufacturen existirte, man sich also um Sammlung und Conservation der gehörigen Beweisstücke über das Vorhandensein nichtenglischer Fabrikate gar nicht gekümmert hatte. Hierzu kam noch das den geforderten Beweis so sehr erschwerende Factum, daß, da man in

Deutschland seit geraumen Jahren nur englisches Fabrikat kaufen wollte, die deutschen Fabrikanten sich in die Nothwendigkeit versetzt sahen, ihre Waaren, der größern Verkäuflichkeit und des schnelleren Absatzes halber, mit englischen Zeichen, Marken und Stempeln zu versehen. Daher kam es, daß der größere Theil des vorhandenen Manufacturwaarenvorrathes deutschen und französischen Ursprungs war; sie trugen aber das englische Gepräge und wurden deshalb confiscirt. Der Beweis inländischer Herstammung konnte aber nicht geliefert werden; und so blieben sie confiscirt.

Zu dieser beispiellosen, das ganze Land allarmirenden Visitation ward die gesammte bewaffnete Macht zur Unterstützung der Douaniers requirirt. Am 2. November nahm solche zu Düsseldorf ihren Anfang; man hatte auf den Straßen überall Militärposten ausgestellt, damit, während die Visitation in den Häusern Statt fand, nicht Waaren von einem Hause zum anderen geflüchtet würden. Da besonders Dienstmädchen als Hehlerinnen agirten, und k. stbare Stücken Zeug von ihren Herrschaften erhielten, um selbe unter der Schürze zu verbergen und in das Nachbarhaus zu bringen, wo entweder

schon visitirt oder kein Laden vorhanden war, so waren die Schürzen insbesondere der Gegenstand der Aufmerksamkeit der ausgestellten Militärposten.

Von der ungeheuern Menge der in Deutschland und Holland den Unterthanen abgenommenen englischen, oder auch von den einheimischen Fabriken des besseren Absatzes wegen als englisch gestempelten Manufacturwaaren hatte man auch einige der Form eines Processes unterworfen. Ich sage — Form; denn wie konnte ein Proceß hier Statt haben, wo die Wegnahme und Confiscation der Waare zugleich Statt hatte; wenigstens war die Waare bereits längst Eigenthum des deutschen Unterthans, als das Verbot der Einfuhr erschien. Das Gesetz ging also nicht dem Verbrechen vorher, sondern stempelte unschuldige, gesetzlich erlaubte Handlungen erst nachher zu Verbrechen und wandte auch die Strafe, welche das Gesetz auf ein solches neuerfundene Verbrechen setzte, zugleich an.

Dieser Hokuspokus von Formalitätsprozeß wurde nun verordnetermaßen in Rücksicht auf einige, wahrscheinlich willkürlich dazu ersehene Waaren betrieben, und um demselben einen Schatten von Rechtlichkeit zu geben, auch einige Waaren als nicht prohibirt

wieder freigegeben, andere aber der Strafe des Feuers überantwortet, und an einem Sonntage hatte das Autobafé einiger leblosen Körper Statt.

Mit allen Attributen französischer Fratzengaskonaden wurde Nachmittags gegen 3 Uhr dasselbe vorgenommen; der Exercirplatz in der Nähe der Stadt war zum Schauplatz dieser zum ersten Male in Deutschland gegebenen Komödie ausersehen. Das gesammte Militär, welches in der Stadt garnisonirte, war in Parade dort aufmarschirt.

Den Zug selbst eröffnete eine Abtheilung Gensdarmerie zu Pferde, worauf eine Abtheilung Infanterie und hierauf Polizeidiener und Douaniers folgten. Jetzt kamen die Deliquenten, die zum Scheiterhaufen verdammten Waaren, auf zwei Armesünderkarren gepackt, escortirt von bewachenden Soldaten, welchen militärisches Spiel und Musik und Tamboure mit lärmenden Trommeln sich anschlossen. Eine Abtheilung von Douaniers in größter Galla ging hinter ihnen. Darauf erblickte man zwei Kutschen, welche, sowie der ganze Zug feierlich langsam sich bewegte, auch langsam eine jede von zwei Pferden gezogen wurden. In diesen beiden Karossen mit den Zweigespannen saßen die Hauptper-

sonen der ganzen Spectakelprocession, nämlich der Maire der Stadt Düsseldorf mit seinen Beigeordneten, sämmtlich angethan mit den Insignien ihrer Würden, und bei ihnen die ersten Douaniers. Horden gaffender Straßenjungen und Schaaren alter Weiber umgaben die Voituren, neugierigen Blickes denselben zugewandt, und durch Rinnsteine patschend und über Kehrichthaufen stolpernd und stürzend, um den Inhalt der Karossen mit Gewißheit und mit eigenen Augen zu ermitteln. Den Beschluß machte eine Militärabtheilung und zuletzt ein Trupp Gensdarmerie zu Pferde. Sonderbar war es, daß bei dieser Procession nicht auch Kanonendonner und Glockengeläute nach üblichem Herkommen und Brauch concertirten; sonst war der gewöhnliche Gaukellärm an der Tagesordnung, selbst am Tage vor dem Autodafé die Polizeitrommel in allen Gassen hörbar, welche dem Volke dieses zuvor nie gesehene Schauspiel verkündete.

Auf dem Exercirplatze brannte bereits ein großes, gewaltiges Feuer, welches der Maire und die Polizeibeamten schüren und das Autodafé besorgen mußten. Das Publikum hatte selbstredend freien Zutritt. In den Zeitungen war das Schauspiel be-

reits weit und breit ausposaunt worden. Am Morgen gegen 10 Uhr nahm die Tragikomödie ihren Anfang. Aus den aufgestapelten Ballen und Kisten ward ein Stück nach dem andern herausgenommen und einzeln auf eine hohe Stange gesteckt. Diese hielt der Maire dann in die Höhe, ließ darauf das daran gesteckte Stück in die Luft flattern, damit es das Publikum sehen solle, und hierauf den unschuldigen Deliquenten in die Todesflamme hinabsinken. Gegen 12 Uhr war das originelle Autodafé zu Ende und die Tragikomödie ausgespielt.

Das Ganze war selbstredend nichts weiter als eine bloße Spiegelfechterei, allein vorgenommen, um in den Zeitungen das Factum anzeigen zu können: man habe aus Rachsucht gegen England zu Düsseldorf alle im Großherzogthum Berg vorhanden gewesenen englischen Manufacturwaaren öffentlich verbrannt. Im Grunde war aber nur ein ganz kleiner Theil der weggenommenen Vorräthe zu diesem Feuerwerke applicirt, und die kleinste Stadt im ganzen Lande hatte wohl mehr zu dem Confiscationsquantum hergeben müssen. Denn von der außerordentlich großen Zahl der mit arretirten englischen oder vielmehr sogenannten englischen Manu-

facturen beladenen Frachtwagen, welche seit dem 2. November täglich zu Düsseldorf eingetroffen waren, war kaum ein einziger halber Karren voll dem Vulcan auf dem Exercirplatz geopfert worden. Dahingegen wurden ganze Schiffsladungen voll dieser Waaren theils den Rhein hinauf nach Cöln, theils den Fluß hinunter nach Cleve verschifft. An beiden Orten wurden in der Folge öffentliche, in fast allen deutschen, französischen und holländischen Zeitungen proclamirte Waarenverkäufe gehalten, welche drei bis vier Wochen hindurch vom Morgen bis Abend meistbietend versteigert wurden. Letztere Stadt bot während dieser Zeit das Bild einer kleinen frankfurter Messe dar; so viele fremde Kaufleute hatten sich von allen Orten her eingefunden. — Aehnliche Staatsfinanzmanipulationen möchte aber schwerlich die Geschichte einer Regierung aufzuweisen haben: die Regierung „Napoleon's des Großen" steht darin einzig und unübertroffen da.

An eben diesem merkwürdigen Tage, wo man am hellen, sonnenheiteren Mittag mit Manufacturwaarenflammen illuminirt hatte, lief am Abend bei den bergischen Ministerien die Couriernachricht aus Paris ein, daß der Theil Norddeutschlands, welcher

an der Küste der Nordsee sich hinstreckt, mit dem französischen Kaiserreiche vereinigt worden, und zwar auf der Linie von Wesel aus, die Lippe hinauf bis Haltern, von dort den Steverfluß entlang über Ludinghausen, eine Stunde von Münster vorbei, über Telgte, Freckenhorst, Versmold, Minden, Lüneburg bis Hamburg. Ein Federstrich des Kaisers auf der der Landcharte — und nous avons décreté.

Der Kaiser Napoleon in Düsseldorf.

Bereits im August 1810 langte von Paris die Nachricht zu Düsseldorf an, daß seine Majestät der Kaiser der Franzosen „die gute Stadt Düsseldorf" mit seiner Gegenwart beglücken wolle. Der Präfect notificirte das bevorstehende höchst erfreuliche Ereigniß auf ministeriellem Befehl allen Mairen des ganzen Großherzogthums per Estafette. Man rüstete sich zum würdigen Empfange; indeß waren alle dieserhalb getroffenen Zurüstungen mehr als ein Jahr zu früh begonnen worden; denn des Kaisers Ankunft verzögerte und verschob sich bis zum October des folgenden Jahres. Am 14. des ebengenannten Monats traf die officielle Nachricht aus der Hauptstadt ein, daß Napoleon, der von Paris nach

Holland abgereist war, mit seiner Gemahlin, der Kaiserin, endlich auch Düsseldorf beglücken werde, wozu denn sofort alle Maßnahmen getroffen wurden, um den Empfang so prachtvoll als möglich zu machen. Bereits im August des vorigen Jahres hatte man zu der damals erwarteten Ankunft des Kaisers im Hofgarten einen Obelisk und vor dem Bergerthore einen Triumphbogen errichtet; ersterer, auf morastigem Grunde erbaut, drohte den Einsturz, weshalb er vor einigen Monaten verkauft ward; letzterer hatte besondere Schicksale gehabt. Schon vor vier bis fünf Jahren war die Idee dazu angegeben, als Napoleon's Schwester, die Großherzogin von Berg, nach Düsseldorf kommen sollte. Das Gerüste hatte Professor Schäfer erbaut, die Figuren, womit er ausgeschmückt werden sollte, hatte Cornelius gemalt; die übrigen Decorationen waren vom Maler Mengelberg. Da aber die Großherzogin nicht eintraf, so wurden die Gemälde nicht aufgestellt; das Gerüst warf ein Sturm über den Haufen. Im August des vorigen Jahres wurde von dem Architekten von Vagedes ein neues Gerüst, welches wegen der fertigen Malereien wie das frühere eingerichtet werden mußte, erbaut und an einer

andern Stelle, in der Mitte zwischen dem Bergerthor und der Neustadt, hingestellt. Dies gab der Verschönerungscommission Veranlassung, auch diese Partie zu verschönern, weshalb man die dort befindlichen Teiche und Pfützen ausfüllte, die Hügel ebnete, die Hauptstraße Neustadt mit dem Bergerthor in gerade Linie brachte, wodurch ein geräumiger Platz zwischen der Alt- und Neustadt entstand, der mit neun Reihen Bäumen bepflanzt wurde. Als dieses Alles fertig war, stellte man den Triumphbogen am Ende der Neustadt auf, brach ihn indeß wieder ab und richtete ihn am Flingerthor auf.

Vor den Thoren hatte es während dieser Zeit das Ansehen, als sei der Frühling da; alles war mit Heckenscheeren, Gras aus dem Wege Jäten, Wegeebenen u. s. w. beschäftigt. Die nach dem Abgange des Großherzogs ins Stocken gerathene Nationalgarde wurde schleunigst neu organisirt, unisormirt und exercirt. Auch die Ehrengarden von Elberfeld und Gemarke trafen am 16. October zu Düsseldorf ein. Sämmtliche Präfecten, Departements- und Präfecturräthe wurden einberufen, die ganze Provinz dadurch allarmirt, und der Allarm

durch das Zeitungsgeplärre noch vermehrt und unterhalten.

Die bergischen Fabrikanten, welche den Hauptabsatz ihrer Fabrikate nach Frankreich hatten, wünschten, weil ein großer Theil derselben als Contrebande nicht dahin ausgeführt werden durfte, ein anderer Theil mit hoher Eingangssteuer belegt war, daß das Großherzogthum mit dem Kaiserreiche vereinigt würde, indem sie wähnten, dadurch gänzliche Handelsfreiheit zu gewinnen, so wie dieser Egoismus sie zu der Prätension verleitete, daß alle Einwohner des Großherzogthums mit ihnen sympathisiren und in jener Vereinigung auch ihr Glück finden sollten, weshalb sie seit Jahresfrist auch eine ständige Deputation zu Paris unterhielten, welche fortwährend um diese Vereinigung sollicitiren mußte. Jetzt dachte man die kaiserliche Majestät persönlich zu bestechen. Man errichtete zwar auch zu Elberfeld Triumphbogen; allein der Glaube, daß Napoleon auch dahin kommen werde, schien doch schwach zu sein, weil man das gesammelte Magazin der besten und schönsten Fabrikate, die vorgeblich den englischen gleichkommen, sie gar übertreffen sollten, nach Düs=

seldorf schaffte und daselbst in einem der Galleriesäle aufstellen ließ.

Da dieses Magazin schon frühzeitig von Elberfeld herübertransportirt worden war, und man besorgte, der Staub möge den Fabrikwaaren schaden, so gab ein elberfelder Kaufmann einem düsseldorfer Bürger mittels Briefes den Auftrag, einige hundert Ueberzüge von feinem Stoffe zu besorgen, um damit die Waaren zu überziehen. Der Bürger entledigt sich des Auftrages, bringt die Ueberzüge zusammen und sendet eine Rechnung für Miethentschädigung nach Elberfeld hinüber.

In Elberfeld ward man über solche Zumuthung — wie man es nannte, sehr verwundert, ja selbst aufgebracht und schalt, daß der Düsseldorfer so wenigen Patriotismus besitze, und diese Schutzwehr gegen das Verderben der Producte der bergischen Landesindustrie nicht unentgeltlich herleihe. Ein merkwürdiges, sprechendes Beispiel, wie weit der Egoismus geht! Ein Kaufmann, dessen ganzes Lebensprincip einzig und allein Gewinnsucht ist, führt das Wort: Patriotismus im Munde auf Kosten Anderer, ja einer ganzen Stadt — daher um so absurder und lächerlicher in diesem Falle, da ge-

rade der Zweck der Ausstellung der elberfelder Fabrikerzeugnisse kein anderer war, als dadurch der Vereinigung des bergischen Landes mit dem Kaiserreiche Vorschub zu leisten und sie zu befördern, diese Vereinigung aber, wenn sie erreicht worden wäre, den gänzlichen Ruin der Stadt Düsseldorf herbeigeführt haben würde, ihn unfehlbar nach sich zog, während sich Elberfeld gewaltig gehoben hätte, weil Düsseldorf durchaus in die Classe der gewöhnlichen Provinzialstädte dadurch gekommen wäre und mit einer Menge von Beamten fast ihre einzige Nahrungsquelle verloren hätte.

Die bevorstehende Ankunft des Kaisers lockte selbstredend eine große Zahl Fremder aus den benachbarten Städten und Ortschaften sowohl, als aus der Ferne nach Düsseldorf. Daß es dabei an Glücksrittern, Vagabonden, Gaunern und ähnlichem Gesindel, denen dergleichen Tage Gelegenheit vollauf bieten, gute Geschäfte zu machen, nicht fehlte, versteht sich von selbst. In dieser Rücksicht, besonders aber in Beziehung auf die Sicherheit der Person des Kaisers, waren von Paris aus die strengsten Befehle ergangen. Die Polizei lugte überall mit Argusaugen umher; alle Pässe wurden aufs

genaueste untersucht, und diejenigen, die sich nicht durchaus vollständig legitimiren konnten, wenn sie auch zu Wagen oder zu Pferde, mit Gefolge und Dienerschaft, kamen, wieder fortgeschafft. Am 17. October langte schon der Minister von Röderer, dem das Portefeuille des Großherzogthums übertragen war, von Paris an und entfaltete selbst eine außerordentliche Thätigkeit, um die Vorrichtungen zum Empfange Napoleon's aufs Prachtvollste einzuleiten und zu beschleunigen. Am 29. folgte der Staatssecretair, Herzog von Bassano, mit seiner Gemahlin, zwei vollständige Geschäftsbureaus mit ihren Beamten bei sich führend. Am 31. October halb 6 Uhr trafen Couriere ein mit der Nachricht, die Kaiserin werde am Abend eintreffen. Eine Straßenbeleuchtung ward schleunigst befohlen. Die berittenen Ehrengarden von Düsseldorf, Elberfeld und Gemarke, die bergischen Lanciers und Gendarmen, und die in diesen Tagen eingerückten französischen Leibgarden, worunter auch die polnische Ehrenlegion, warfen sich zu Pferde, postirten sich in Parade auf dem Markt und auf der Zollstraße, woselbst auch die düsseldorfer Nationalgarde zu Fuß aufmarschirt war. So stand diese ganze bewaffnete Macht

von Abends 6 Uhr bis Morgens um 4 Uhr, und ging erst dann, weil die Kaiserin nicht kam, auseinander. Folgenden Tages um Mittag versammelte sich abermals alles wirkliche und das maskirte Civilmilitär an denselben Orten, bis gegen halb 2 Uhr Geschützdonner und Glockengeläute die Ankunft der Kaiserin am Rhein verkündeten. Bald setzte sich der Zug in Bewegung, die Kaiserin in Empfang zu nehmen, der darauf vom Rheinthore durch die Bolkerstraße nach dem Jägerhause, dem Miniaturschlosse Düsseldorfs, seinen Weg nahm, die Ehrengarden voran, darauf die Lanciers, dann die Leibgarden, in deren Mitte die Kaiserin, an ihrer Linken eine Hofdame, im offenen Wagen, verschleiert und in einem himmelblauen Kleide. Der Leibgarde folgte ein zweiter offener Wagen mit zwei Damen und einem Hofcavalier in hellblauem Costüm, stark bebändert und beordnet, dem kaiserliche Lanciers folgten; am Schlosse wachte eine Abtheilung Gendarmerie. Tages darauf langte eine große Zahl von Equipagen an, welche das Gefolge der Kaiserin, worunter viele Herzoge und Herzoginnen, Marschälle u. s. w., brachte; auch die kaiserliche Hofküche fehlte nicht. Alles war überfüllt. Gasthöfe und Kneipen konnten

die Menge der Fremden nicht fassen; in Bürgerhäusern zahlte man für eine Schlafstelle einen Kronthaler für jede Nacht. Viele Hausbesitzer wurden ganz aus ihren Wohnungen getrieben, indem darin das hohe Gefolge der Kaiserin untergebracht werden mußte.

Am 2. November Mittags 1 Uhr begannen Geschütze und Glocken abermals ihre Thätigkeit, indem der Kaiser, von Wesel kommend, wirklich eintraf und im Jägerhause abtrat, ohne in die Stadt zu kommen; der Wagen war von Kavallerie stark umgeben. Am andern Tage — es war Sonntag und die Stadt wogte von Menschenwellen — Mittags 2 Uhr ritt der Kaiser zu Pferde durch die Stadt, stieg auf dem Rheinwerft ab und ging bis zum neuen Hafen, besah denselben, stieg dann wieder zu Pferde und ritt zum Jägerhofe zurück. Am folgenden Morgen fuhr das kaiserliche Paar nach dem Schlosse Benrath, und nach der Rückkehr musterte der Kaiser die bergischen Truppen auf dem Exercirplatze. Auf einem der Galeriesäle fand ein Ball Statt. Gegen halb 10 Uhr erschienen Kaiser und Kaiserin auf dem Balle und nahmen ihren Sitz auf dem für Sie errichteten Throne. Nach viertelstün-

digem Verweilen daselbst begaben sich Beide den Saal hinunter und unterhielten sich in wenigen Worten mit einigen Damen und Herren, worauf sie den Saal und Tages darauf die Stadt verließen.

Das Resultat der Anwesenheit des Kaisers war, daß von Paris aus vierzehn Tage nachher die Etablirung einer Universität, das Niederreißen des alten abgebrannten Schlosses und der Bau der Universitätsgebäude an dieser Stelle und die Gründung eines neuen Schauspielhauses in der großen Alleestraße, die den Namen „Napoleonsstraße“ erhielt, genehmigt ward. Nichts destoweniger aber wurde von dem Allen — nichts.

Verbot, über Tagespolitik zu reden. — Vetter Schill. — Die Eilf vom Schill'schen Freicorps. — Herabsetzung der Blafferte. — Einführung der Napoleon'schen Gesetzbücher. — Justizconfusion. — Einmarsch des Restes des zweiten bergischen Infanterieregiments aus Spanien.

Am 1. Juni 1809 wurde in allen Gasthöfen des Großherzogthums Berg ein gedrucktes Decret angeschlagen: „Daß jedes Gespräch über Politik in öffentlichen Gesellschaften forthin verboten sei.“ —

Die Zeitungen hatten des „Räuberhauptmanns Schill Tod und Vernichtung seiner Bande“ verkündet. Ein Kaufmann zu Düsseldorf, dessen kauf-

männische Geschäfte nicht hatten reussiren wollen, und der deßhalb als Commis auf einem Comptoir arbeitete, ein lustiger Gesellschafter, der gemeinhin allabenlich seinen Verdienst verzehrte, nannte den Major von Schill seinen Vetter. Nach einer paartägigen Reise erzählte er in einem Weinhause, er sei bei Vetter Schill gewesen und habe ihn wohl und munter angetroffen. Das war eine Blasphemie der bergischen, untrüglichen Zeitungen, welche Schill für todt erklärt hatten. Der Commis wurde arretirt. Er entschuldigte sich, es sei nur Scherz gewesen, worauf er nach zweitägigem Arreste wieder mit dem Bedeuten entlassen wurde, künftig keinen Spaß mit ernsten Dingen zu treiben.

Am 16. September wurden elf ehemalige preußische Officiere, welche im Schill'schen Freicorps in den Gefechten bei Dodendorf und Stralsund von den Franzosen zu Gefangenen gemacht worden, zu Wesel vor dem Thore erschossen. Die Namen dieser Heldenjünglinge waren:

1. Leopold Jahn, geb. den 18. Juni 1778 zu Masson in Pommern.

2. Daniel Schmidt, geb. den 16. Januar 1781 zu Berlin.

3. Friedrich Halle, geb. den 16. October 1781 zu Berlin.

4. Karl Wedell, geb. den 30. Juni 1786 zu Braunsfort in Pommern.

5. Adolph Keller, geb. den 30. September 1785 zu Strasburg in Preußen.

6. Konstantin Nathanael Gabain, geb. den 23. Juli 1784 zu preuß. Holland.

7. Ernst Friedrich Flemming, geb. den 6. April 1790 zu Rheinberg in Preußen.

8. Friedrich Felgentreu, geb. den 8. Mai 1787 zu Berlin.

9. Karl Keffenbrinck, geb. den 17. November 1792 zu Krien in Pommern.

10. Friedrich Trachenberg, geb. den 17. September 1784 zu Rathenow.

11. Albert Wedell, geb. den 16. Januar 1791 zu Braunsfort.

Französischer Seits trieb man mit diesen Unglücklichen noch das teuflische Gaukel- und Possenspiel, sie unter der Form eines militärischen Kriegsgerichts hinrichten zu lassen, obschon der Wille Bonaparte's längst bestimmt hatte, daß jene Jünglinge ein Opfer ihres hohen Muthes werden sollten. Zu

dieser Farce einer militärischen Specialkommission ließen sich brauchen, Grand, Bataillonschef im 94. Linienregiment, als Präsident, der Cohortenchef der in Activität befindlichen Nationalgarde, Henry, Capitain im 21. Regiment leichter Infanterie, Harmois, Capitain im kaiserl. Ingenieurcorps, Pitzelet, Adjutant-Major der activen Nationalgarde, Rombourg, Capitain im 94. Linienregiment, Cavin, Capitain im 21. Regiment leichter Infanterie, als Referent, und Bigouroux, Adjutant im 21. leichten Infanterieregimente, als Greffier. Diese Subjecte setzten sich am 16. September 1809 zu Wesel hin, nannten höchstverordnetermaßen die in öffentlicher Fehde Gefangenen

„zur Bande von Schill gehört, die öffentlichen
„Cassen mit bewaffneter Hand im Königreich
„Westphalen, im Herzogthum Mecklenburg und
„in andern Ländern weggenommen, und unter
„Bedrohung von Todesstrafe die Einwohner be-
„sagter Länder gezwungen zu haben, unter
„den Befehlen Schill's zu dienen,“

also lauter Beschuldigungen, welche auf die anmaßlichen Richter und ihren Chef in dreidoppeltem Grade fallen, und für eben diese Thaten, die jene

Unglückliche zur Befreiung ihres Vaterlandes wagten, die gedungenen Richter aber durch das Glück der Gewalt, zur Unterdrückung von ganz Europa ausübten, sprachen sie höchstverordnetermaßen am 16. September 1809 den Tod, gaben diesem Gewaltspruch den Namen eines Urtheils, publicirten solches den Verurtheilten am gedachten Tage um halb 12 Uhr in Gegenwart der unter den Waffen versammelten Wache in dem Gefängnisse der Citadelle zu Wesel.

Die Theilnahme des weselschen Publikums an diesen Unglücklichen war natürlicherweise außerordentlich groß, und man täuschte daher dasselbe, indem man diese Schlachtopfer heimlich zu einem andern Thore hinausführte, und an einem nicht vermutheten Orte sämmtlich auf einmal erschoß.

Nicht niedergebeugt, sondern stolz und voll hohen Muthes, gingen diese zusammengefesselten Jünglinge unter einer starken Bewachung durch die Stadt, theilten hier und da von ihren Kleidungsstücken noch auf der Straße als Geschenke zum Andenken aus, und kamen unter heißen Thränen der wenigen Menschen, welche ihnen auf diesem einsamen Wege begegneten, oder an die Fenster und Thüren traten,

vor das Thor, und an den Ort ihrer baldigen Ruhe. Sie gestatteten nicht, daß ihnen die Augen verbunden wurden, knieten muthig nieder, und einer aus ihrer Mitte commandirte selbst die zur Arquebusade beorderten Henker, und auf einen Schuß fielen sie alle zugleich todt nieder; nur einer war nicht recht getroffen, er umklammerte einige Bayonnette der Henker und commandirte, ihn damit zu durchstoßen, welches auch geschah. Ein Grab vereinigte auch im Tode alle Elf. Noch lange nachher fand man dieses Grab jeden Morgen mit frischen Blumen bestreut.

Für das ganze Großherzogthum war die Herabsetzung der Blafferte — einer Münze von drei Stüber an Werth — von drei auf zwei Stüber beschlossen worden. Das Finanzministerium projectirte, das Herabsetzungsdecret heimlich, jedoch so zeitig drucken zu lassen, daß dasselbe verschlossen an alle Behörden des ganzen Landes versandt, von diesen am 1. Januar 1810 eröffnet und sofort publicirt werden könne. Allein der Setzer in der Druckerei hatte geplaudert, und dem Wucher und der Prellerei ward Thor und Thür geöffnet. Kaufleute sandten Boten zu Pferde und zu Fuß ab, um in

den Orten, wohin das Gerücht noch nicht gelangt war, Blafferte in Masse abzusetzen und so zu gewinnen. Der Tageshandel in der Stadt Düsseldorf nahm dadurch einen ganz sonderbaren Gang. Weinwirthe, Kaufleute, Krämer verkauften gleich um die Hälfte theurer, wenn in Blafferten gezahlt ward; Nahrungstreibende, die unter einer Polizeitaxe standen, z. B. Bierwirthe, mischten Wasser unter das Bier; andere, als Bäcker und Fleischer, die auf diese Weise sich vor Verlust nicht sichern konnten, schlossen ihre Läden und verweigerten den Verkauf. Da Jeder, der noch einen Blaffert im Vermögen hatte, sich davon zu befreien trachtete, so waren alle Schenken und Laden überschwemmt von Gästen und Käufern. Es gab Veranlassung zu Zänkereien vollauf, die mit Beschwerden bei der Polizei endeten, weshalb das Polizeiamt von Horden Menschen mit gerechten Klagen belagert wurde und dadurch in die Klemme gerieth. Die einbrechende Weihnachtsnacht machte, daß sich die Polizei für diese Nacht noch conservirte; am andern Tage aber würde es unausbleiblich zu gefährlichen Unruhen gekommen sein, wenn man nicht mit einer zweiten raschen und harten Maaßregel zuvorgekommen wäre. Der Präfect

des Rheindepartements ließ nämlich noch in dieser Nacht eine Verordnung drucken, wonach schon mit dem 25. December die Blafferte nicht mehr als zwei Stüber gelten sollten. Dieses Decret wurde am frühen Morgen sofort publicirt. Der Präfect des Ruhrdepartements exemplificirte sich hiernach.

Die Einführung des Code Napoléon erfolgte am 1. Januar 1810, nicht aber die französische Gerichtsverfassung. Dadurch entstand gewaltige Confusion. Das französische Gesetzbuch forderte nämlich, daß alle Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit nur vor Notarien verrichtet werden sollten, was bisher durch die Gerichte gesetzmäßig geschah. Nun hatte man aber noch keine Notarien ernannt, und es wurde daher verordnet, daß, bis die Ernennung erfolgte, diese Geschäfte durch die alten Notarien verrichtet werden sollten. Außer in den ehemals preußischen Provinzen, wo nur die Justizcommissarien diese Notarienstellen bekleiden konnten, waren die übrigen Notarien im ganzen Großherzogthum nach der vormaligen reichsgerichtlichen Verfassung ohne vorgängige Prüfung angestellt und aus Schulmeistern, Küstern, Schreibern, Handwerkern hervorgegangen. Diese kannten die vormalige Ge-

richtsverfassung und die Reichsgesetze nicht einmal, geschweige denn die französischen, und konnten kaum ihre Gedanken faßlich und verständlich zu Papier bringen. Kein Wunder also, daß diese Leute in jeden Contract und Act neue Keime zu neuen Processen legten. —

Der Rest des in Spanien theils durch feindliche Kugeln, theils durch Krankheiten bis auf 200 Mann aufgeriebenen zweiten bergischen Infanterieregiments rückte am 8. Sept. 1810 in Düsseldorf ein, um sich daselbst durch Conscription wieder zu completiren. 2000 Mann stark war es vor zwei Jahren nach Spanien marschirt; 400 Mann Ersatzmannschaften waren ihm gefolgt, und nur dieser geringe Rest kehrte von 2400 zur Heimath zurück.

Das preußische Volk und die Verfassungsfrage.

Das Wort sie sollen lassen stahn.
Luther.

Erster Artikel.

Die Einführung einer allgemeinen Repräsentativverfassung in Preußen basirt auf keinem bloßen Versprechen des Landesfürsten, sondern auf einem noch bestehenden, nicht aufgehobenen und nicht für unwirksam erklärten Gesetze des hochseligen Königs. Es ist die Verordnung vom 22. Mai 1815 „über die zu bildende Repräsentation des Volks."

Der Staatsminister von Stein war es, der in Preußen zuerst das Princip der Volksvertretung gesetzlich in's Leben rief, nachdem als Einleitung des constitutionellen Lebens die Emancipation der Stadtgemeinden mittelst Einführung der Städteordnung sanctionirt worden. Die Ver-

ordnung vom 26. Dec. 1808 wegen verbesserte Einrichtung der Provinzial-, Polizei- und Finanz-Behörden, von ihm veranlaßt, aber erst nach seinem erzwungenen Austritte aus dem preußischen Staatsdienst publicirt, sprach das Wort: Volksrepräsentation zum ersten Male aus. Sie schärfte den Verwaltungsbeamten das Bewußtsein, daß „sie selber Bürger sind und bleiben, auch wenn ihnen Staatsämter vertraut worden; daß auf der Wohlfahrt ihrer Mitbürger nur die Wohlfahrt des Staats und des Regenten beruht." Auch landständische Repräsentanten sollten „mit voller Stimme" an den Regierungsgeschäften Theil nehmen, „um den Geschäftsbetrieb mehr zu beleben und durch ihre Sach- und Personenkenntniß zu vereinfachen. Sie sollten sich selber von der Rechtlichkeit und Ordnung der öffentlichen Staatsverwaltung näher überzeugen, und diese Ueberzeugung in der Nation gleichfalls erwecken und befestigen."

Die darüber in der gedachten Verordnung enthaltenen Bestimmungen sind:

An den Geschäften der Regierungen (§. 18) nehmen auch landständische Repräsentanten Theil. Ihre Bestimmung ist, die öffentliche Admi-

nistration mit der Nation in nähere Verbindung zu setzen, den Geschäftsbetrieb mehr zu beleben und durch Mittheilung ihrer Sach-, Orts- und Personenkenntniß möglichst zu vereinfachen, die Mängel, welche sie in der öffentlichen Administration bemerken, zur Sprache zu bringen, und nach ihren aus dem praktischen Leben geschöpften Erfahrungen und Ansichten Vorschläge zu deren Verbesserung zu machen, sich selbst von der Rechtlichkeit und Ordnung der öffentlichen Staatsverwaltung näher zu überzeugen und diese Ueberzeugung in der Nation gleichfalls zu erwecken und zu befestigen. (§. 20.) Sie haben eine volle Stimme und erhalten ihren Sitz nach den Regierungsdirectoren. (§. 21.) Die ständischen Mitglieder werden durch ihr Votum nur insofern verantwortlich, als ihnen böser Wille oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Sie haften wegen der zweckmäßigen Ausführung der ihnen ertheilten Aufträge gleich jedem andern Staatsbeamten.

Hinabgestürzt von der gewaltigen Faust des Welteroberers in den Abgrund politischer Ohnmacht, wand und krümmte sich Preußen gleich dem zertretenen Wurm in seinem Blute; sein Name war schier

gelöscht von der Tafel der Nationen der Erde; seine Königin hatte des Grames Natterngift gemordet, und des Königs Haupt, von doppelter Trauer gebeugt, ergraute in Sorgen und Kummer. Kaum war der Würgengel, eine blutlechzende Hyäne, über die Schlachtfelder geschritten, da dürstete ihn nun auch nach Gold. Es galt die Forderung einer Kriegscontribution von 120 Millionen und ihre schleunige Tilgung.

Da ertönte vom preußischen Königsthrone herab zum andern Male das Wort: Volksrepräsentation. Es klang — ein Hosiannaruf — durch's Land, von Stadt zu Stadt, von Gau zu Gau, und erfüllte Berg und Thal mit seinem Zauberklange.

„Ich behalte mir vor — sagte der König *) — der Nation eine zweckmäßig eingerichtete Repräsentation sowol in den Provinzen als für das Ganze zu geben, deren Rath ich gern benutzen und in der ich nach meinen landesväterlichen Gesinnungen gern meinen getreuen Unterthanen die Ueberzeugung fortwährend geben werde, daß der Zustand des Staats und der Finanzen sich

*) Edict über die Finanzen des Staates vom 27. October 1810. (Gesetzsammlung 1810 Nro. 2 S. 31.)

bessere, und daß die Opfer, welche zu dem Ende gebracht werden, nicht vergeblich sind. So wird sich das Band der Liebe und des Vertrauens zwischen mir und meinem treuen Volke immer fester knüpfen."

Und Preußens Volk vertraute seinem König und brachte reiche Opfer; mit Ergebung trug es die schwere Last neuer Besteuerungen, welche die Umstände unerbittlich, unabweislich erheischten zur Tilgung jener gewaltigen Schuld; es hatte aus dem Munde seines Königs jenes Wort vernommen.

Im Februar 1811 wurde eine interimistische Volksrepräsentation in Berlin versammelt, unter deren Mitwirkung eine Reihe der freisinnigsten organischen Gesetze zu Stande kam. Hardenberg's am 23. Februar 1811 im Namen des Königs gehaltene Eröffnungsrede begann mit den Worten:

„Wie ein guter Vater von seinen Kindern fordert der König von seinen treuen Unterthanen nicht nicht bloß Gehorsam; er wünscht Ueberzeugung bei ihnen hervorzubringen, daß seine Verfügungen nur ihr wahres Wohl bezielen; er will seine Anordnungen lieber hierauf begründet sehen, als auf seinem Willen. Wäre es möglich gewesen, die im Edict vom 27. October 1810 zugesagte Volksrepräsenta-

tion schnell genug zu Stande zu bringen, wodurch allein ein Geist, ein Nationalinteresse an die Stelle ihrer Natur nach immer einseitiger Provinzialansichten treten kann, so würde der König gern die Meinung der Repräsentanten der Nation über das Steuersystem gehört haben. Eine Berathung mit den jetzt bestehenden Provinzialständen würde aber weder dazu geführt haben, die Meinung der Nation zu erfahren, noch hätte sie ein den Zweck erfüllendes Resultat liefern können. Dies bedarf wohl keiner Auseinandersetzung."

Nach Beendigung der Arbeiten im September 1811 sprach im Namen sämmtlicher Deputirten Graf von Henkel-Donnersmark: „Je wichtiger die Gegenstände sind, die jetzt entschieden wurden, um so dankbarer erkennen wir die Gnade, mit welcher Se. Majestät die Gewährung einer Nationalrepräsentation uns bewiesen haben u. s. w."

Der Druck der Tirannei, der auf Preußens Volke lastete, dauerte fort. Da winkte der Finger Gottes. Der Welteroberer floh von Rußlands Eisfeldern; sein Heer war vernichtet. Da ertönte der Aufruf des Preußenkönigs: „An mein Volk!" Das ganze Volk stand auf — ein Mann, und bald ver-

kündete der Donner des Geschützes auf den Marathonsfeldern um Leipzig die Stunde der Erlösung; denn verbündet mit ganz Europa ging es fort im freiheiterkämpfenden Siegeszüge; und in der Hauptstadt des Feindes wurden ihm die Bedingungen des Friedens gestellt. Da sprach Preußen unumwunden in den 12. Artikeln vom 16. October 1814 auf dem Congresse zu Wien die Worte aus: „Der Bundestag setzt die Nothwendigkeit einer ständischen Verfassung in jedem einzelnen Bundesstaate fest und bestimmt ein Minimum der ständischen Rechte. Uebrigens ist den einzelnen Staaten überlassen, ihren Ständen nicht nur ein Mehreres einzuräumen, sondern auch ihnen eine der Landesart, dem Charakter seiner Einwohner und dem Herkommen angemesse Einrichtung zu geben."

Kurze Zeit hatte Napoleon auf Elba geweilt, als er, dem Zwange entfliehend, an Frankreichs Küste landete. Und von Wien aus, wo man feilschte um Länder und Völker, erging des Königs zweiter Aufruf. Und der Stimme des Königs folgte abermals das Volk und strömte zu den Waffen. Und zum dritten Male sprach er aus das Zau-

herwört in der „Verordnung über die zu bildende Repräsentation des Volkes“ *):

„Die Geschichte des preußischen Staates zeigt zwar, daß der wohlthätige Zustand bürgerlicher Freiheit und die Dauer einer gerechten, auf Ordnung gegründeten Verwaltung in den Eigenschaften der Regenten und in ihrer Eintracht mit dem Volke bisher diejenige Sicherheit fanden, die sich bei der Unvollkommenheit und dem Umbestande menschlicher Einrichtungen erreichen läßt. Damit sie jedoch fester begründet, der preußischen Nation ein Pfand Unsers Vertrauens gegeben und der Nachkommenschaft die Grundsätze, nach welchen Unsere Vorfahren und Wir selbst die Regierung Unsers Reiches mit ernstlicher Vorsorge für das Glück Unserer Unterthanen geführt haben, treu überliefert und vermittelst einer schriftlichen Urkunde als Verfassung des preußischen Reiches, dauerhaft bewahrt werden, haben Wir Nachstehendes beschlossen:

§. 1. Es soll eine Repräsentation des Volks gebildet werden.

§. 2. Zu diesem Zwecke sind

a) die Provinzialstände da, wo sie mit mehr oder

*) Vom 22. Mai 1815. Gesetzsammlung 1815. Nro. 9.

minder Wirksamkeit noch vorhanden sind, herzustellen, und dem Bedürfnisse der Zeit gemäß einzurichten;

b) wo gegenwärtig keine Provinzialstände vorhanden, sind sie anzuordnen.

§. 3. Aus den Provinzialständen wird die Versammlung der Landesrepräsentation gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben soll.

§. 4. Die Wirksamkeit der Landesrepräsentanten erstreckt sich auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger, mit Einschluß der Besteuerung, betreffen.

§. 5. Es ist ohne Zeitverlust ein Commission in Berlin niederzusetzen, die aus einsichtsvollen Staatsbeamten und Eingesessenen der Provinzen bestehen soll.

§. 6. Diese Commission soll sich beschäftigen

a) mit der Organisation der Provinzialstände,

b) mit der Organisation der Landesrepräsentanten,

c) mit der Ausarbeitung einer Verfas-

sungsurkunde nach den aufgestellten Grundsätzen.

§. 7. Sie soll am 7. Sept. dieses Jahrs zusammentreten.

§. 8. Unser Staatskanzler ist mit Vollziehung dieser Verordnung beauftragt und hat Uns die Arbeiten der Commission demnächst vorzulegen. Er ernennt die Mitglieder derselben und führt darin den Vorsitz, ist aber befugt, in Verhinderungsfällen einen Stellvertreter für sich zu bestellen.

Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Königlichen Insiegels.

So geschehen zu Wien 22. Mai 1815.

Friedrich Wilhelm."

Napoleon war zum zweiten Male gestürzt, und fristete, sich selbst verzehrend, auf dem fernen Eiland Helena seine Tage. Schier zwei Jahre darauf erschien die Königliche Kabinetsordre an den Staatsrath wegen Ausführung der nach der Verordnung vom 22. Mai 1815 zu bildenden Repräsentation des Volks. „Ich habe in der Verordnung vom 22. Mai 1815 über die zu bildende Repräsentation des Volks bestimmt, daß eine Commission in Berlin

niedergesetzt werden sollte, die aus einsichtsvollen Staatsbeamten und Eingesessenen der Provinzen bestände, um sich mit der Organisation der Provinzialstände, der Landesrepräsentanten und der Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde nach den in jener Verordnung aufgestellten Grundsätzen unter Ihrem, des Staatskanzlers, Vorsitze zu beschäftigen. Der Krieg, die gänzliche Feststellung des Besitzstandes und die Organisation der Verwaltung haben die Ausführung jener Verordnung bisher verhindert. Da jetzt der Staatsrath errichtet ist, so will Ich die zu der gedachten Commission zu bestimmenden Staatsbeamten aus seiner Mitte nehmen und dem Staatsrath die Erfüllung meiner Absicht übertragen. Ich bestimme zur Commission Sie, den Staatskanzler als Vorsitzenden, den Fürsten Radziwill, den General der Infanterie, Grafen von Gneisenau, den Staatsminister von Brockhausen, den Staatsminister Freiherrn von Altenstein, den Staatsminister von Beime, den Staats- und Justizminister von Kircheisen, den Staatsminister Freiherrn von Humboldt, den Staats und Finanzminister Grafen von Bülow, den Staats-

minister des Innern von Schuckmann, den Staats- und Polizeiminister Fürsten zu Wittgenstein, den Minister Staatssecretair von Klewitz, den General-Lieutenant und Generaladjutanten von dem Knesebeck, den Dombechanten Grafen von Spiegel, den Geh. Staatsrath von Stägemann, den Generalmajor von Grolmann, den wirkl. Geh. Legationsrath Ancillon, den Staatsrath von Rehdiger, den Geh. Justizrath Professor von Savigny; den Geh. Legationsrath Eichhorn, das Mitglied aus den Rheinprovinzen, welches noch in den Staatsrath treten wird. Die Commission soll sich zuerst mit der Zuziehung der Eingesessenen aus den Provinzen beschäftigen, ihre Arbeiten sollen im Staatsrathe vorgetragen und von diesem Mir die Vorschläge eingereicht werden, worauf Ich das Weitere verfügen will.

Berlin, 30. März 1817.

Friedrich Wilhelm."

Unterm 18. October 1817 hatten sich die Bewohner der Stadt Coblenz und der Städte und Gemeinden des Regierungsbezirks Coblenz an des höchstseligen Königs Majestät in einer Adresse um

Einführung der verheißenen landständischen Verfassung gewandt. Unterm 21. März 1818 erfolgte darauf nachstehendes Allerhöchstes Kabinetsschreiben:

„Weder in dem Edicte vom 22. Mai 1815, noch in dem Artikel 18 der Bundesacte ist eine Zeit bestimmt, wann die landständische Verfassung eintreten soll. Nicht jede Zeit ist die rechte, eine Veränderung in die Verfassung des Staats einzuführen. Wer den Landesherrn, der diese Zusicherung aus ganz freier Entschließung gab, daran erinnert, zweifelt freventlich an der Unverbrüchlichkeit seiner Zusage, und greift seinem Urtheile über die rechte Zeit der Einführung dieser Verfassung vor, das eben so frei sein muß, als sein erster Entschluß es war. Jeder Commüne, jeder Corporation und jedem Einzelnen steht es frei, am Thron, wie bei den Ministerien und Behörden sein Gesuch vorstellig zu machen; das Auffordern zu suppliciren kann aber nicht gestattet werden, und ein solches Auffordern liegt augenscheinlich darin, wenn eine Bittschrift im Lande umhergeschickt und nachgefragt wird, wer von der Einwohnerschaft unterzeichnen will. Die Mir vor einigen Tagen zugekommene Vorstellung mehrerer Stadt- und Dorfgemeinden des Coblenzer Regie-

rungsdepartements, datirt vom 18. October v. J., kann also nur mein gerechtes Mißfallen erregen. Ich werde bestimmen, wann die Zusage einer landständischen Verfassung in Erfüllung gehen soll, und und Mich durch unzeitige Vorstellungen im richtigen Fortschreiten zu diesem Ziele, worüber unlängst meine Erklärung bei dem Bundesverein abgegeben ist und demgemäß die weitere Vorbereitung erfolgen wird, nicht übereilen lassen. Der Unterthanen Pflicht ist es, im Vertrauen auf Meine freie Entschließung, die jene Zusicherung gab, und der betreffende Artikel der Bundesacte veranlaßte, den Zeitpunct abzuwarten, den Ich, von der Uebersicht des Ganzen geleitet, zu ihrer Erfüllung geeignet finden werde.

Berlin, 21. März 1818.

Friedrich Wilhelm." *)

*) Nemesis. 1818. Band 12. Stück 1. S. 110 — 112. — Die Kabinetsordre über Coblenz — schreibt Niebuhr aus Rom unterm 20. Juni 1818 an Savigny — hat mir im Herzen weh gethan. Görres Schrift war das Beste, was ich von ihm in der Art gelesen, und viel besser als sich erwarten ließ. Es war eine Empfänglichkeit für gesunde Ansichten darin. Wäre ich in Berlin, so schriebe ich, was allein wahr ist, und kein Mensch sollte etwas daran aussetzen können. Auch könnte ich dort die Geschichte der moralischen und intellectuellen Veränderungen unserer Nation seit dem 30jährigen Kriege schreiben; den Schlüssel zu Allem; hier natürlich nichts. (Vgl. Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr. II. S. 356.)

Endlich publicirte die preußische Gesetzsammlung das allgemeine Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände *).

„Wir Friedrich Wilhelm u. s. w. haben, um unsern getreuen Unterthanen ein neues, bleibendes Pfand landesväterlicher Huld und Vertrauens zu geben, beschlossen, in Unserer Monarchie die ständischen Verhältnisse zu begründen und deshalb Provinzialstände im Geiste der ältern deutschen Verfassungen eintreten zu lassen, wie solche die Eigenthümlichkeit des Staats und das wahre Bedürfniß der Zeit erfordern. Eine Commission, unter dem Vorsitze Unsers Sohnes, des Kronprinzen Königliche Hoheit, ist von Uns beauftragt worden, diese Angelegenheit vorzubereiten und darüber mit erfahrenen Männern aus jeder Provinz in Berathung zu treten. Auf den von derselben an Uns erstatteten Bericht verordnen Wir:

1) Es sollen Provinzialstände in Unserer Monarchie in Wirksamkeit treten.

2) Das Grundeigenthum ist Bedingung der Standschaft.

*) Vom 5. Juni 1823. (Gesetzsammlung Nr. 13. S. 129 folg.)

3) Die Provinzialstände sind das gesetzmäßige Organ der verschiedenen Stände Unserer getreuen Unterthanen in jeder Provinz.

Dieser Bestimmung gemäß werden Wir 1) die Gesetzentwürfe, welche allein die Provinz angehen, zur Berathung an sie gelangen, ihnen auch 2) so lange keine allgemeine ständische Versammlungen stattfinden, die Entwürfe solcher allgemeinen Gesetze, welche Veränderungen in Personen = und Eigenthumsrechten und in den den Steuern zum Gegenstande haben, soweit sie die Provinz betreffen, zur Berathung vorlegen lassen; 3) Bitten und Beschwerden, welche auf das specielle Wohl und Interesse der ganzen Provinz oder eines Theils derselben Beziehung haben, von den Provinzialständen annehmen; solche prüfen und sie darauf bescheiden, und 4) die Communal-Angelegenheiten der Provinz ihren Beschlüssen, unter Vorbehalt Unserer Genehmigung und Aufsicht, überlassen.

Wann eine Zusammenberufung der allgemeinen Landstände erforderlich sein wird, und wie sie dann aus den Provinzialständen hervorgehen sollen, darüber bleiben die weitern Bestimmungen Un-

serer landesväterlichen Fürsorge vorbehalten. Urkundlich u. s. w.

Gegeben Berlin, 5. Juni 1823.

Friedrich Wilhelm.“

In Folge obigen Gesetzes traten dann in allen Provinzen Preußens die Provinziallandstände zusammen. Auf dem dritten preußischen Provinziallandtage im Jahre 1829 wurde die Verfassungsfrage zuerst wieder in Anregung gebracht. Der Landtagsabgeordnete Landrath von Haake *) übergab Anträge auf Beschränkung administrativer Willkür und auf Einführung von Reichsständen, und reichte zur Unterstützung des Letztern eine Petition aus den Kreisen Preußisch Holland, Mohrungen und Osterode ein.

Ein Jahr nachher und dreizehn Jahre später als die Rheinländer wandte sich eine Zahl Landtagsabgeordneter der Provinz Westphalen während des dritten westphälischen Provinziallandtages (1830 — 31) mit einer Vorstellung an den derzeiti-

*) Neuerdings als Verfasser der Schrift: Stimmen treuer Unterthanen Sr. Majestät des Königs von Preußen — durchaus anticonstitutioneller Tendenz — bekannt geworden.



gen Landtagsmarschall, Freiherrn von Stein *), um eine Petition an des Königs Majestät zu unterstützen und einzureichen, dahin abzielend, die verheißene reichsständische Verfassung in's Leben treten zu lassen. Der Landtagsmarschall zeigte sich zur beantragten Unterstützung nicht geneigt, und hatte die Petition keinen Fortgang.

Eine Erneuerung dessen Antrages fand im Septembermonat des ersten Regierungsjahres Friedrich Wilhelm's IV. statt seitens der Stände des Königreichs Preußen auf den Grund der bekannten Königlichen Aufforderung vom 21. Juli 1840 an die zum Provinziallandtage zu versammelnden Stände des Königreichs Preußen, worauf der König mit folgenden Worten sich erklärend aussprach:

„Was nun aber bei der Bitte um künftige Erweiterung der ständischen Verfassung die Bezugnahme auf die Verordnung vom 22. Mai 1815 betrifft, so finden Wir Uns durch diese Bezugnahme bewogen, zur Hebung jedes künftigen Zweifels und Mißverständnisses, Uns über diesen Gegenstand mit dem ganzen offenen Vertrauen auszusprechen, welches

*) Vergl. Stein's Leben. II. S. 134 folg. Leipzig, Fr. Fleischer, 1841.

das Verhältniß Deutscher Fürsten ihren Deutschen Ständen gegenüber von Altersher bezeichnet hat: Die Ergebnisse, welche unser in Gott ruhender Herr Vater bald nach Erlaß der Verordnung vom 22. Mai 1815 in andern Ländern wahrnahm, bewogen Ihn, wie Wir davon auf das unzweifelhafteste unterrichtet sind, die Deutung, welche mit Seinen Königlichen Worten verbunden wurde, in reifliche Ueberlegung zu ziehen. In Erwägung der heiligen Pflichten Seines von Gott Ihn verliehenen Königlichen Berufes beschloß Er, Sein Wort zu erfüllen, indem Er, von den vorherrschenden Begriffen sogenannter allgemeiner Volksvertretung, um des wahren Heils Seines Ihm anvertrauten Volkes willen, Sich fern haltend, mit ganzem Ernste und mit innerster Ueberzeugung den naturgemäßen, auf geschichtlicher Entwicklung beruhenden und der Deutschen Volksthümlichkeit entsprechenden Weg einschlug. Das Ergebniß Seiner weisen Fürsorge ist die allen Theilen der Monarchie verliehene provinzial- und kreisständische Verfassung. Sie hat eine auf Deutschem Boden wurzelnde geschichtliche Grundlage, die Grundlage ständischer Gliederung, wie diese durch die überall berücksichtigten Veränderungen der Zeit gestaltet worden. Sorgfältig ist ein die freie

organische Entwicklung hinderndes Abschließen der natürlichen Stände des Volkes auf der einen, und ein Zusammenwerfen derselben auf der andern Seite vermieden worden.

Uns ist die Ehre zu Theil geworden an diesem Werke mitzuhelfen, und es hat von seiner Entstehung an bis auf diesen Augenblick Unsern lebendigsten Antheil in Anspruch genommen. Dieses edle Werk immer treu zu pflegen, einer für das geliebte Vaterland und für jeden Landestheil immer ersprießlicheren Entwicklung entgegenzuführen, ist Uns, die Wir entschlossen sind, auch in dieser großen Angelegenheit den von Unserm in Gott ruhenden Herrn Vater betretenen Weg zu verfolgen, eine der wichtigsten und theuersten Pflichten des Königlichen Berufes, den Gottes Fügung Uns aufgetragen hat. Unsere getreuen Stände können im vollsten Maaße Unsern Absichten über die Institution der Landtage vertrauen."

Zweiter Artikel.

Im Obigen ist die Geschichte und Gesetzgebung in Beziehung auf Repräsentation des preußischen Volks umständlich enthalten. Eine Kritik derselben, besonders der be-

treffenden Gesetze nach ihrem Wortlaute, Sinn und Verständniß ergibt deutlich, daß darnach des hochseligen Königs Majestät die vollständige Einführung einer allgemeinen Volksvertretung beabsichtigt hat. Des jetzt regierenden Königs Majestät gibt indeß in dem Erlasse vom 9. September 1840 davon Kunde, daß Höchstderselbe später, sich „fern haltend von den herrschenden Begriffen allgemeiner Volksvertretung, um des wahren Wohls des Volkes willen den naturgemäßen, auf geschichtlicher Entwicklung beruhenden und der deutschen Volksthümlichkeit entsprechenden Weg eingeschlagen habe, dessen Ergebniß die allen Theilen der Monarchie verliehene provinzial- und kreisständische Verfassung sei.“ — Diese Eröffnung des jetzt regierenden Königs erfolgte, wie bereits angeführt, auf jene, zu den wichtigsten Erscheinungen in den ersten Monaten der Regierung des Königs Friedrich Wilhelms IV. gehörende Petition der Stände des Königreichs Preußen um Einführung allgemeiner Volksvertretung, sympathisirend mit frühern gleichen Anträgen anderer Provinzen des preußischen Staates. Der hochselige König Friedrich Wilhelm III. hatte

aus eigner freier Entschließung jene Verordnung über eine zu bildende Repräsentation des Volks erlassen, dem Sinne des §. 18 der deutschen Bundesacte gemäß, welche den Unterthanen sämmtlicher deutschen Bundesstaaten Repräsentativverfassungen zusichert. König Friedrich Wilhelm III. dehnte in der obigen Verordnung seine Zusage auf alle seine Staaten, auch auf die nicht zum deutschen Bunde gehörigen Landestheile aus.

Jene Petition der Stände des Königreichs Preußen brachte die preußische Verfassungsfrage, welche durch die kirchlichen Wirren und die Opposition mehrerer Glieder des höhern katholischen Clerus in den Hintergrund gedrängt war, auf's neue wieder zur Sprache, und führte zu mündlichen und schriftlichen Debatten und Demonstrationen. Das ganze Volk nahm Theil daran wegen der hohen Bedeutung des Gegenstandes, und es ist erforderlich, kurz auf den Grund und Boden zurückzuführen, dem diese Ideen entsprossen.

Die französische Revolution, nach der Reformation das größte Welfereigniß der drei letzten Jahrhunderte, war eine Erneuerung, eine Wiedergeburt jenes großen Weltbegebnisses des sechszehnten Jahr-

hunderts im achtzehnten Jahrhundert. Sie machte gleichsam die Reise um die Welt, und seit fünfzig Jahren ist Staatsreform das Centrum aller Bewegung, alles Kampfes, aller Bestrebung der Völker im gebildeten Theile Europa's. Die Revolution, welche die bisherigen Grundfesten aller Zustände und Verhältnisse Frankreichs in ihren Wurzeln zerstörte, rief in ihrer Rückwirkung auf ganz Europa eine allgemeine Bewegung hervor; sie war das Resultat des Fortschrittes, der Bildung, der gewaltigsten Macht, woran jede reactionäre Macht zerschellt; und je mehr ein Volk in der Bildung fortgeschritten war, desto stärker fibrirte in allen seinen Zuständen, Verhältnissen und Bezügen der galvanische Schlag der französischen Staatsumwälzung, deren Ursprung nichts weiter als Opposition gegen Kastengeist, Standesdünkel und Obscurantismus war, die aber zum Kampfe der Freiheit ward gegen Unterdrückung, der Jugendkraft gesunden Volksgeistes wider die Schemen und Popanze hinsiechenden Kastengeistes.

Dieser, aus gereifterer Bildung und Einsicht der Völker hervorgehende Geist der Zeit durchdrang auch in Deutschland alle Zustände, alle Verhältnisse, alle Bezüge, und forderte unabweislich politische Fort-

bildung. Reactionäre oder opponirende Bestrebungen dagegen oder starres Festhalten an dem Bestehenden führten nur zum Verderben der Staaten. Das schwere Mißgeschick Preußens begann, als es im Innern sich verfestigte gegen die von dem Zeitgeist geforderte politische Fortbildung, als es nach außen hin sich absonderte aus dem Gesammtleben der deutschen Nation. Des Glückes Stern begann ihm wieder zu leuchten, als es jene Verfestigung und Absonderung wieder aufzugeben anfing, als es den rationellen Prinzipien die ihnen gebührende Vorherrschaft wieder zuerkannte. Aber dieser Stern umwölbte sich wieder in dem Maße, als ihm versagt wurde, an der höhern, echt germanischen, politischen Lebensentwicklung Theil zu nehmen, durch welche die südwestlichen Staaten Deutschlands sich zeitgemäß verjüngten, als es sogar den absolutistischen Tendenzen der östlichen Herrscher sich anschloß*).

Ganz frei ausgesprochen und ungeheuchelt waren die liberalen Tendenzen der preußischen Regierung in den Jahren 1808 bis 1815; sie entfaltete die größte Thätigkeit in einer regenerirenden Gesetzgebung, faßte die letzte Vollendung des Organismus

*) Hallische Jahrbücher, 1841, Nro. 73.

in's Auge und sprach wiederholt die Absicht aus, eine Nationalrepräsentation zu begründen. Sie erhielten dadurch größere Bedeutung, daß sie officiell in vorbereitenden Erlassen wie in begründenden Gesetzen ohne Hehl und offen ausgesprochen wurden. Ihre erste Begründung hatten sie durch Stein erhalten, der vorbereitend durch seine Städteordnung dahin wirkte auf gesetzlichem Wege, außerdem aber unumwunden seine Gesinnung und Ansicht aussprach in seinem sog. politischen Testamente, dem „Sendschreiben an die oberste Verwaltungsbehörde vom 24. November 1808", bei seinem gezwungenen Austritte aus dem preußischen Staatsdienste, worin er — wenn auch nur für kurze Zeit — als Premierminister so segensreich gewirkt hatte. Unumwunden sprach er darin die Worte aus:

„Das nächste Beförderungsmittel scheint mir eine allgemeine Nationalrepräsentation. Heilig war mir und bleibe uns das Recht und die Gewalt unsers Königs. Aber damit dieses Recht und diese unumschränkte Gewalt das Gute wirken kann, was in ihr liegt, schien es mir nothwendig, der höchsten Gewalt ein Mittel zu geben, wodurch

sie die Wünsche des Volks kennen lernen und ihren Bestimmungen Leben geben kann. Wenn dem Volke alle Theilnahme an den Operationen des Staates entzogen wird, wenn man ihm sogar die Verwaltung seiner Communalangelegenheiten entzieht, kommt es bald dahin, die Regierung theils gleichgültig, theils in einzelnen Fällen in Opposition mit sich zu betrachten. Daher ist Widerstreit oder wenigstens Mangel an gutem Willen bei Aufopferung für die Existenz des Staates. Wo Repräsentation des Volkes unter uns bisher stattfand, war sie höchst unvollkommen eingerichtet. Mein Plan war daher, jeder active Staatsbürger, er besitze hundert Hufen oder eine, er betreibe Landwirthschaft oder Fabrikation oder Handel, er habe ein bürgerliches Gewerbe, oder er sei durch geistige Bande an den Staat geknüpft, habe ein Recht zur Repräsentation. Mehrere mir hierzu eingereichte Pläne sind von mir vorgelegt. Von der Ausführung oder Befestigung eines solchen Planes hängt Wohl und Wehe unsers Staates ab; denn auf diesem Wege allein kann der Nationalgeist positiv erweckt und belebt werden."

Sicherstellung des Rechts, der Freiheit, der

selbstthätigen Kraftentwicklung Aller gegen *Zufälligkeit* jeder Art, besonders *gegen zufälligen Wechsel des Regierungssystems* wird für *alle* Staaten der gebildeten Welt gefordert; sie sind die Nothrequisite ihrer Existenz. Dies kann nur durch eine *Repräsentation des Volkes* geschehen, und dadurch kann, wie schon der Freiherr von Stein und später der Fürst von Hardenberg *) anerkannte, nur allein „*ein Geist, ein Nationalinteresse an die Stelle der ihrer Natur nach immer einseitigen Provinzialansichten treten.*“

Deutlich spricht sich diese Absicht des hochseligen Königs, auf solchem Fundamente ein solches Verfassungswerk zu gründen, überall in den die Volksvertretung betreffenden Gesetzen und Verordnungen aus. So heißt es darin:

„Die Wirksamkeit der Landesrepräsentanten erstreckt sich auf die Berathung aller Gesetze, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger, *mit Einschluß der Besteuerung*, be-

*) Verordnung vom 25. Februar 1811 in Rumpf's Sammlung der Gesetze wegen Anordnung der Provinzialstände. S. 2.



treffen.“ Alle Gesetze und ihre Berathung fallen unter eine von diesen Rubriken, und das namentlich hervorgehobene: „mit Einschluß der Besteuerung“ begreift das ganze Staatsbudget, alle öffentlichen Einrichtungen und Anlagen, insofern sie Geldmittel erfordern, in sich, und überweist sie der Discussion der Landesrepräsentanten. Das Wort „Berathung“ schließt keineswegs das Zugeständniß einer Entscheidung (einer entscheidenden Stimme) der Repräsentanten aus; denn eine bloße berathende Kammer wäre ein Unding. Dazu heißt es im Eingange des Gesetzes: es soll eine Verfassungsurkunde entworfen werden; eine Urkunde aber stellt Rechte fest, und eine bloße Berathung ist kein Recht. Das Gesetz verheißt eine gesetzgebende Kammer; in diesem Sinne ist es von der Nation aufgenommen, und die Regierung selbst hat diese Auslegung nie verworfen, auch da nicht, als sie ihre frühern Tendenzen wesentlich geändert hatte; denn in dem Gesetze wegen Einführung der Provinzialstände heißt es: es sollen durch dieselben die ständischen Institutionen begründet werden, und am Schlusse wird die Organisirung der Repräsentantenkammer noch in Aussicht erhalten. Es stellt sich mithin als

über jeden Zweifel erhoben die Ansicht dar, daß die Ausführung des Gesetzes vom 22. Mai 1815 in der That ganz wesentliche Beschränkungen der königlichen Macht herbeiführen und nichts geringeres sein sollte, als eine Constitution *).

Stellt sich hiernach die Tendenz der preußischen Gesetzgebung als auf Einführung einer vollständigen Volksrepräsentativverfassung einzig und allein gerichtet dar, so ist es erforderlich, nunmehr darzuthun, daß Preußen in Berücksichtigung der Heterogenität und Besonderheiten seiner gegenwärtigen Zustände, Verhältnisse und Bezüge noch nicht in dem Maße gereift erscheint, um des Segens einer Repräsentativverfassung in seinem vollen Umfange theilhaft zu werden.

Preußen, bis auf Friedrich den Großen ein — wenn auch nicht ganz, doch zum großen Theil homogene Königthum, ist, von jenem Regenten beginnend, im Laufe der Zeit ein Reich geworden,

*) Hallische Jahrbücher, 1841, Nro. 65.

das sowohl in seinen Territorialbestandtheilen als in seinen Bevölkerungselementen nach Abstammung wie nach religiösen und kirchlichen Verhältnissen, und ferner in seinen Staatseinrichtungen und seinen politischen Verhältnissen noch nicht durch Verschmelzung derselben zu jener Einigung und Einheit gelangt ist, die den politischen Organismus wesentlich bedingt. Zu dem Territorialgebiet, wie es unter Friedrich Wilhelm I. bestand, gesellten sich Friedrichs's des Großen Eroberungen; die spätere Besitznahme neuer Theile Polens und die Eroberung Westphalens und der Rheinprovinz waren neue Alluvionen; dazu kommen noch die Theile der Bevölkerung, welche von den in früherer Zeit wegen Religionsbedrückungen aus verschiedenen Ländern und Landestheilen nach Preußen Uebersiedelten abstammen. Katholizismus, Protestantismus und Judenthum sind die religiösen Elemente des Reichs; die Gleichförmigkeit der Staatseinrichtungen besteht nur hinsichtlich der Provinzial- und Bezirks-Staatsbehörden, in der allgemeinen Volksbewaffnung und in dem Gewerbe- Classen- Zoll- und Verbrauchs-Steuerwesen, und was schließlich die politischen Verhält-

nisse betrifft, so gehören nur etwas über drei Fünftel des Reichs zum deutschen Staatenbunde. *)

Daß zuvörderst die Behauptung der Heterogenität der Territorialbestandtheile und Bevölkerungselemente gegründet ist, bedarf keines detaillirten Beweises, sondern nur eines Blicks auf eine Karte des preußischen Staats und in eine Geschichte der Bildung und Entwicklung desselben; überall trifft man auf verschiedene Volksabstammung, auf besondere Nationalität, selbst auf verschiedene Sprachen (deutsch, französisch, polnisch) in den verschiedenen Provinzen. Sogar einzelne Provinzen hegen verschiedene nationale Bestandtheile in sich.

Die Heterogenität der confessionellen Elemente liegt nicht minder gleichfalls überall offen am Tage; sie haben sich obenein noch seit der Befreiung des Vaterlandes vom französischen Joche und Einflusse, besonders in den letzten 3 — 4 Jahren mehr gesondert und stehen geschiedener und schroffer einander gegenüber.

Die Heterogenität der Stände ist ebensowenig zu verkennen und zu leugnen, und ihre Bestrebungen gehen nach den verschiedenartigsten Richtungen

*) Vgl. Hallische Jahrbücher, 1841, Nro. 71.

auseinander; sie stehen obenein gegenwärtig, wie die confessionellen Elemente, schroffer und starrer aus- und gegeneinander, als in früherer Zeit; und unter den einzelnen Ständen selbst herrschen wiederum neue Besonderheiten. Während der katholische Theil des Adels in Posen, Westphalen und Rheinland sich den Bestrebungen der Hirarchie der römischen Kirche angeschlossen hat in fester Bundesgenossenschaft, ist der Adel Ostpreußens geschieden durch heterogene Verfassungsansichten; was vom Adel gilt, gilt in denselben Bezügen auch von den übrigen Ständen.

Wir können diese drei Besonderheiten der Nationalität, Confession und des Standes die natürlichen nennen. Sie sind aber nicht die einzigen heterogenen Elemente, welche sich im preußischen Staate vorfinden; vielmehr kommen noch andere hinzu, welche man die künstlichen nennen könnte, da sie nicht aus den natürlichen Verhältnissen des Staates hervorgegangen, sondern durch die Regierung selbst in's Leben gerufen sind. Und dahin sind vor allen die verschiedenartigen rechtlichen Elemente zu zählen. Verschiedenes Recht und verschiedene Gesetze, sowohl durch positive Gesetzgebung ein-

geführt, als durch Rechtsgewohnheiten und Rechtsgebrauch von Alters her bestehend, sind überall an der Tagesordnung. Während im ganzen Reiche diesseits des Rheins das allgemeine preußische Landrecht als Gesetzbuch gilt, besteht in der Rheinprovinz die französische Gesetzgebung als hauptmaßgebend, neben beiden gilt eine Unzahl durchaus divergirender Provinzialgesetze. Das Alles bedarf wiederum keines Beweises; es ist eine jedem bekannte Thatsache.

Daß unter diesen so zahlreich obwaltenden Besonderheiten jede Einigung und Einheit, jede Gemeinsamung mangelt und von einem vollständigen, wohlgeordneten, politischen, innern Organismus keine Rede sein kann, ist ebenso einleuchtend.

Wie sollen sich nun diese heterogenen Elemente und Interessen, wenn deren gewählte Vertreter zu einem allgemeinen Landtage zusammenberufen werden, zu einem Ganzen, zu gemeinsamen Beschlüssen und Allen zusagenden Gesetzen und Bestimmungen, zu allgemeinen gesetzlichen Normen vereinigen, daß der Segen einer allgemeinen Volksvertretung kund werde in einem Lande wie Preußen, wo fortschreitende Aufklärung und stabiler Ultramontanismus, Verstandeshelle und Mystizismus, liberale und ab-

solutistische Bestrebungen nebeneinander bestehen, und offen und geheim einander opponiren und sich zu bekämpfen streben? —

Man wird den Einwurf machen, daß auch in andern, namentlich deutschen Ländern und zwar in solchen, worin allgemeine landständische Verfassung eingeführt sei und sich segensreich bewähre, gleiche oder ähnliche Verhältnisse obwalten. Die Wahrheit dieses Einwurfs läßt sich zwar nicht läugnen; aber eben so wahr ist es, daß diese Besonderheiten nirgend den Grad von Absonderung erreichten, nirgend so sehr divergirend sich gestaltet haben, als gerade in Preußen. Das hat sich besonders kundgegeben in den Sitzungen der letzten Provinziallandtage, wozu wir in einem spätern Artikel übergehen.

Erst wenn diese natürlichen und künstlichen Besonderheiten sich ausgeglichen und zu einem Ganzen verschmolzen haben, hat Preußen den Grad der Reife erreicht, der den vollen Genuß der Vortheile einer allgemeinen Volksvertretung und Repräsentativverfassung sichert. Diese Reife durch Erlangung der erforderlichen Einigung und Einheit zu erreichen, sei das unablässige Bestreben der Staatsregierung und des Volkes in allen seinen

heterogenen Elementen. Ist diese Verschmelzung und Gemeinsamung der verschiedenen, schier feindseligen Bestandtheile und Gesinnungen und Bestrebungen erreicht, so wird das Uebrige nicht fehlen.

Zwischen Individualität und Menschheit steht als Mittelglied die Nationalität. Aus der Verschmelzung der Individualitäten der verschiedenen Provinzen eines Staates, aus der Veramalgamirung der Provinzialbesonderheiten in eine Nationaleinheit entspringt die Nationalität, und aus ihr gemeinsames Nationalinteresse, der Hebel des innern Lebens und Strebens einer Nation.

Rußland's Gränzsperre.

Was bezweckt Rußland durch die Gränzsperre? — Diese Angelegenheit berührt nicht bloß die östlichen Provinzen, sondern ganz Deutschland, und es handelt sich dabei gewissermaßen um die Zukunft von ganz Deutschland. Beabsichtigt Rußland etwa, die Industrie und den Handel Polens durch die Abschließung dieses Landes zu heben? Das ist gewiß nicht sein Hauptzweck, wie sehr es auch den materiellen Wohlstand seiner Völker zu begünstigen, wie großen Nutzen daraus zu ziehen es suchen mag. Rußland weiß recht gut, daß die Macht einer Nation sich hauptsächlich mit auf deren Gewerbthätigkeit stützt, daß äußere Nationalcultur für eine um Weltherrschaft streitende Macht heute unumgänglich nothwendig ist; aber es weiß eben so gut, daß das frische, kraftvolle Aufblühen derselben in den nichtrussischen Reichstheilen der ersehnten Einheit seines

Ganzen gefährlich werden könnte. Es ordnet daher den kleinern Zweck dem größern unter, es steht selbst nicht an zu zerstören, wenn dem Hauptzweck damit gedient wird. Die russische Politik beherrscht ein Hauptgedanke, von dem sie nimmer abweicht. Dieser hat einen Träger im Senat, und ist so tief gewurzelt, daß schon vor Zeiten dunkel und unbewußt in ihm gewirkt ward. In Karl XII. und Peter dem Großen spiegeln sich, in dem einen das Germanenthum im andern das Russenthum ab. Der eine handelt einzeln, kühn, offen, Ein Mann; der andere umfassend, aber mit verborgenem Ziel und jedes Mittel gebrauchend. Wäre es Rußland vorzugsweise um den Aufschwung der Industrie Polens zu thun, so würde es mäßige Schutzzölle und keine Handesblokade einführen; es würde nicht den Grund und Boden wieder in Fesseln schlagen, nicht das Landvolk zum alten Zustand zurückführen, nicht die Schulen verfallen lassen, die höhern Bildungsanstalten aufheben, Religion und alte Sitte antasten. Es fürchtet eben nur den deutschen Fleiß, die deutsche Intelligenz, welche am wirksamsten zur Belebung der Industrie jenes Landes beitragen könnten. Das Wohl der ihm incorporirten Völker steht nicht

auf dem wirklichen Vorplane des großen Reichs. Was ist aus seinen deutschen Ostseeländern geworden? — Deutsches Leben ist darin nur noch bleicher Schatten, hinter verstaubte Akten, alte Gemäuer und einsame Ruinen verscheucht. Kurland, das mit dem Schein wenigstens auch einige Reste von Unabhängigkeit und altem Wesen länger als die andern bewahrte, ist unter ihnen allein noch nicht verkommen; aber in Esthland und Livland sieht es gar traurig aus — der Bauer dort wie seine Hütte ist weit ärmlicher, schmutziger, zerfallener als der Bauer und dessen Haus im Innern Rußlands. Der erste Zweck, den dies Reich nach innen verfolgt, ist der: allen Theilen desselben Einen Stempel, Einen Geist, Einen Charakter, oder vielmehr eine Geist- und Charakterlosigkeit zu geben. Denn trennt, entwurzelt man ein Volk nicht schlechthin von Allem, wenn man ihm fremde Sprache, fremde Religion, fremde Sitte aufzwängt? Nach Außen verfolgt Rußland beharrlich die Politik: sich auf Kosten seiner Nachbarn zu vergrößern und überall Stützpunkte zu neuen Erwerbungen von Land, Freunden und Einfluß zu gewinnen. Darum sucht es die benachbarten Länder zu schwächen, weil nichts

mehr als die Schwäche anstoßender Gränzen den Weg zu Vergrößerungen bahnt. Es schließt sich ab, um in sich selber eins zu werden, um sein Gewicht den Nachbarn fühlbar zu machen und diesen gelegentlich viel gewähren, noch mehr versprechen zu können. Bei allen äußern Fortschritten, die Rußland macht, ist sein inneres Leben, gleich den dasselbe abspiegelnden Formen, starr, knöchern, unfruchtbar. Bei der Starrheit im Innern, drängt seine ganze Bildung, seine ganze Macht nach außen. Dem durchaus entgegengesetzt weht und wirkt der germanische Geist aus dem Innern heraus und in das Innere hinein. Bei lebhafter, naturgemäßer Wechselwirkung an den Gränzen, würde sich das germanische Element bildender, kräftiger erweisen als das russische. Das sucht Rußland zu verhüten. Weil es beim Lebenlassen seine Art nicht an die Enden seines Reichs verpflanzen könnte, will es hemmen, wo möglich aufheben. Daher auch die Gränzsperre, die Noth der östlichen Provinzen Preußens eine deutsche Noth, eine deutsche Beengung; denn Deutschland verliert dadurch an Kraft und Sicherheit im Osten, auf seiner schwächsten, offensten Seite. Ein Land wird nicht bloß dadurch ge-

schwächt, daß man einen Streifen oder ein Glied von ihm lostrennt, sondern auch durch alles das, was dessen Fortschritt Stillstand gebietet, ja schon durch die bloße Vergrößerung der Nachbarn bei eigenem Stillstand.

Darum darf Deutschland eines Theils nicht hoffen, daß Rußland von dem ihm eigensten Princip und Willen, gleichsam von sich selber ablasse, und anderntheils nicht zögern, gegen die Nachtheile und Gefahren, welche ihm daraus erwachsen, bei Zeiten Vorkehrungen zu treffen. Wir sind nur zu geneigt, den eigenen Maaßstab an die Zustände anderer Staaten zu legen, nach der eigenen Moralität die anderer zu schätzen, in den eigenen Wünschen die Anderer zu erkennen. In jeden Staat ist ein Grundprincip gelegt, das mit ihm dauert, das, jung und kräftig, ihn zur höchsten Stufe; entartet zum Fall führt. Deutschland hat — wenigstens seit die Völkerzüge vorüber — kein Princip in sich, das zur Eroberung treibt. Es schonte, ordnete, schlichtete, versöhnte, wenn es gesiegt hatte, wenn der Völker Schicksal in seiner Hand ruhte; das ist sein Ruhm, hoffend in Gott auch die Gewähr seiner Dauer. Ja, es ging in der großmüthigen

Richtung oftmals zu weit, wie beim letzten Frieden. Rußland entnahm dem germanischen Einfluß Polen und Finnland, England entschädigte sich durch weite überseeische Länder, und Deutschland suchte nicht einmal seine alten lebendigen, seine sprachlichen Gränzen wieder auf! Rußland, Frankreich, England haben seitdem noch Vieles dazu erworben — Deutschland gar nichts! Kaum begreifen wir den Alles überbietenden Trieb, die sonst durch nichts zu ersetzende Lust anderer Völker zu Eroberungen, die dadurch geschmeichelte Nationaleitelkeit. Darum sind wir in Nationalpolitik auch leicht zu täuschen. — Der russische Staat hat aber das Princip an sich, das zu Vergrößerungen, zu äußerer Beschäftigung und Kraftanstrengung nöthigt, er hat es mit allen westasiatischen Großreichen gemein: er muß sich ausdehnen; kein Willen, selbst nicht der des Kaisers, kann es hindern — oder er verfällt. Das ist das äußere Leben der Staaten, die ohne inneres sind.

Mit dem bisher Gesagten wollen wir auf die Dringlichkeit, auf die politische Nothwendigkeit hindeuten, daß gegen das Schwächen und Drängen Rußlands früh genug Abwehren getroffen werden müssen. Wurzelt einmal die Ueberzeugung, daß da-

gegen etwas geschehen müsse, so findet sich bald, was und wie. Nur einige Pia desideria für die Wohlfahrt der östlichen Provinzen Deutschlands, mögen hier ihren Platz finden.

Rußland verschließt uns den Markt in Polen; nichts ist natürlicher, als daß wir einen solchen anderswo wieder aufsuchen; daß wir in neue Handelsverbindungen wieder eingehen. Liegt unser den gegenwärtigen Verhältnissen wohl irgend etwas näher, als ein inniges Anschließen in Handel und Wandel Preußens an Oesterreich, eine Deutschland kräftigende Verbindung zwischen den beiden größten deutschen Staaten?

Ein zweites Mittel zur Aushülfe unserer östlichen Provinzen wäre die Anlage einer großen Verkehrsstraße, als deren Endpunkte ich Triest und Danzig bezeichne. Eine solche ist leichter herzustellen, als es beim ersten Anblick erscheinen mag; sie wird nothwendig, wenn Rußland eine Eisenbahn von Krakau über Warschau, Grodno nach den Ostseehäfen anlegt. Die österreichische Nordbahn ist schon fast bis an die schlesische Gränze vollendet, sie wird fortgesetzt bis Lemberg, ja bis Brody, hart an die russische Gränze und an den Pruth. Von Wien

aus werden andere Bahnen nach Ungarn hinein und nach Triest oder Fiume angelegt. Schließt Preußen nun eine Eisenbahn in Schlesien an die österreichische Nordbahn an, und führt sie über Breslau, Posen, Bromberg nach Danzig, so hat es durch die ganze Länge seiner Gränzprovinzen und deren Hauptorte, eine gerade Verbindung zwischen Triest, der Donau, Wien und der Ostsee; zwischen dem Süden und Norden auf weit kürzerm Wege bewerkstelligt, als es Rußland irgend wie vermag.

Staats-Anlehen.

Ich bin als erklärter Feind einer Nationalschuld und einer Nationalbank in's Amt getreten, und habe mich ernstlich bemüht, eine Rückkehr dazu unnöthig zu machen.

Van Buren,
Präsident des nordamerikanischen Freistaats,
im Jahre 1840.

Das Anlehn-System ist das abscheulichste aller Systeme; und das öffentliche Vertrauen, Credit genannt, ist der gefährlichste Feind der Freiheit; theils indem er dem Despotismus die Mittel in die Hände spielt, sich zu erhalten und die Ausführung seiner bösen Absichten erleichtert; theils Intriganten und Glücksrittern Gelegenheit aller Art verschafft, sich zum Schmauß des öffentlichen Vermögens zuzudrängen.

Anleihen führen zu Anleihen — und wo ist ihr Ziel? Bald reicht der Grund und Boden des ganzen Landes nicht mehr hin, den Darleihern Sicher-

heit zu gewähren. Mittelst der Zinsen, welche der Staat seinen Gläubigern bezahlen muß, werden die Abgaben so grenzenlos gesteigert, daß der Bürger sie nicht mehr erschwingen kann, gepfändet — zum Bettler wird; während wenige Intriganten Millionen auf Millionen häufen. Die Verlegenheit des Staats nimmt dann immer zu: die Einnahme vermindert sich, die Ausgabe bleibt dieselbe, weil man nicht sparen will, das Deficit nimmt zu — guter Rath wird theuer. — Zuletzt macht der Staat bankrot; milde Stiftungen, Wittwen und Weisen, die ihr Vermögen in Staatspapieren anlegen mußten, gehen zu Grund — es entsteht eine Revolution.

Oesterreich machte im Jahre 1839 abermals ein Anlehen. Die vier privilegirten Banquiers, die in solchen Fällen das Monopol oder das Vertrauen der Minister ausschließlich besitzen, schlossen es mit dem Staat al pari ab. Den andern vorzüglich begünstigten Wiener Banquiers wurden von den Privilegirten aus Gefälligkeit, unbedeutende Summen, zu 10 Procent Agio überlassen, und von nun an stieg der Cours dieser mit Lotterie verbundenen Obligationen von Tage zu Tage so, daß beiläufig nach Verlauf eines Jahres,

am 13. März 1840, derselbe 144, das heißt, 44 Procent Agio stand. Läßt sich ein größerer Schwindel denken? Wie verderblich diese ungeheure Agiotage für den Staatsschatz ist, läßt sich daraus abnehmen, daß der Staat zu Bonapartes verhängnißvollen Zeiten, wo sein Credit schwankte, seine Obligationen mit 40 % Verlust verkaufen mußte, und der Tilgungsfond sie nun mit 10 % Agio zurückkaufen muß, folglich der Staat, außer den hohen Zinsen, 50 % am Capital verliert. Die Minister, die dieses einsehen sollten, bereichern sich aber selbst bei diesem Spiele, und um es zu verewigen, machen sie — mit Lotterien verbundene Anlehen, wo das Capital kaum eingezahlt, theilweise auch wieder zurückbezahlt, und im Verlauf weniger Jahre ein neues Anlehen nothwendig, das Spiel und ihr Gewinnst verewigt wird, die Staatsfinanzen aber, mit sammt den Unterthanen zu Grunde gehen. Letztere d. h. die Unterthanen, werden außerdem mit trügerischen Güterlotterien beglückt, die nicht weniger zur Bereicherung der Staatscasse und zu ihrem Untergang beitragen; und um das Maas voll zu machen, raubt man den Handwerkern, Dienstboten und Tagelöh-

nern ihren mühsam verdienten Groschen mit dem unheilschwangern Lottospiel aus der Tasche, und führt Verzehrungssteuern ein, die drückend auf den ärmern Classen lasten, während die Reicheren unbedeutend davon berührt werden.

Nicht ohne Besorgniß blickt jeder ruhig Beobachtende auf die Finanzweisheit dieser Zeit. Allerwärts zeigt sich eine beunruhigende Stimmung, vom richtigen Verhältniß zwischen Ausgaben und Einkünften abzuweichen. Nach einem 25jährigen Frieden öffnet sich so ziemlich in allen Staaten, — seien sie absolutistisch, oder constitutionell regiert, — die trübe Aussicht in eine Zukunft, wo ein gewaltiger Mißstand zwischen Ausgaben und Einnahmen und als dessen unausbleibliche Folge leider eine endliche Lähmung der Industrie, eine Stockung in dem bisherigen Aufblühen der Länder eintreten muß. Es ist in der Völkergeschichte gewiß eine neue, aber keineswegs erfreuliche Erscheinung, daß Frankreich, unter fortwährenden Versicherungen seiner Friedfertigkeit, 400 Millionen Gulden für Befestigung seiner Hauptstadt verausgabt. Das einzige wirksame Mittel, die Uebel, die aus einem solchen Stand der Dinge entspringen müssen, zu hemmen, würde sein, das Volk

durch ächte Aufklärung und richtige Benutzung der Presse, von Kriegsgelüsten zu entwöhnen, statt zu Feindseligkeit, Eifersucht und militärischer Rivalität aufzumuntern. Im Jahre 1841 gerieth der französische Finanzminister Humann in einen Kampf mit dem Banquiers über das projectirte Anlehen. Er bot es ihnen zu 77 in dreiprocentigen Renten an, sie aber verlangten günstigere Bedingungen, und wendeten ihren Credit an, die Rente herabzudrücken, um den Minister zu zwingen, in seinen Forderungen herabzugehen, während er drohte, das Anlehen auf das nächste Jahr zu verschieben, in der Voraussetzung, daß die Banquiers bei dem Ueberfluß von Geld auf dem Platze nicht so lange aushalten können. Dies ist die Folge des Systems, Anlehen durch Banquiers zu machen, während nie eine bessere Gelegenheit war, sich dieses theuren und verderblichen Zwischenglieds zu entledigen. Daß Staaten wie Spanien, Portugal und Rußland sich der Banquiers bedienen, um Geld aus dem Ausland herbeizubringen, ist begreiflich; aber daß ein Staat wie Frankreich, der an Geld überfließt und dessen Credit der sicherste in Europa ist, ihrer bedürfe, um den Capitalisten Vertrauen einzuflößen, ist ein fast

unglaublicher Irrthum. Das Geld ist in Paris 3¾ bis 4 % werth, und wenn der Finanzminister erklärte, daß die Staatscasse Geld zu diesem Fuß und al pari annehme, so würden die kleinen Capitalisten wohl den Weg zur Staatscasse finden, ohne durch die Hände der Banquiers zu gehen, und der Staat würde der verderblichen Anlehen mit nominalem Capital los, unter denen die französischen Anlehen so sehr leiden; dadurch würde auch für diese neuen Fonds das Börsenspiel unmöglich gemacht, indem es sich nie auf Fonds mit fixem Capital wirft, da diese immer aufgekündigt werden können, sobald der Zinsfuß im Lande fällt und der Ueberfluß an Capitalien den Werth der Renten über Pari hinauftreibt. — Der Staat würde dabei nie mehr durch das Amortissement zurückbezahlen, als er erhalten hätte, er würde nie höhere Zinsen zu bezahlen haben, als die allgemein gebräuchlichen, und das Capital der Börsenspiele würde der Industrie zurückgegeben.

Befänden sich die öffentlichen Angelegenheiten in Händen von Männern, denen das allgemeine Wohl am Herzen läge — wahrlich! die Welt würde ganz anders und besser sein, als sie ist. Lei-

der aber gestalten sich die gesellschaftlichen Einrichtungen dieses seiner Aufklärung halber so gerühmten Jahrhunderts nur zum Verderben: — das allgemeine unterliegt dem Privat-Interesse; der Besoldete votirt die Steuern, der Monopolist setzt die Bedingungen des Handels und der Consumtion fest, und beunruhigt oft in seinem eigenen Interesse die Gemüther durch seinen ungeheuren Gewinn und indem er mit sich selbst in Concurrenz tritt.

Gleichviel, ob dieses oder jenes Individuum an der Spitze des Staats steht oder Minister ist: — je älter man wird, je mehr überzeugt man sich, daß auf Menschen nicht zu rechnen ist; Bonaparte oder Louis Philipp; Solignac oder Thiers — alle sind sich gleich und die Fähigsten sind meist für das öffentliche Wohl die Gefährlichsten. — So lange Reichthum, Macht und Ehren zu erwerben sind, wird es an Menschen nicht fehlen, die sich zu den öffentlichen Angelegenheiten drängen, und sie werden immer Anhang finden.

Amerika ausgenommen, das im Verlauf verhältnißmäßig weniger Jahre alle seine Schulden aus dem Freiheitskampfe redlich bezahlte und statt Deficit, Ueberschuß in seinen Einkünften hat, überhaupt

in jeder Hinsicht rühmlichst ausgezeichnet zu werden verdient, waren die meisten europäischen Staaten schon öfter in den Fall, das Capital ihrer Schuld oder die Interessen desselben zu reduciren; und neue Bankerote sind unabweislich.

Wie nahe oder entfernt die Catastrophen sein mögen, liegt in der Hand des Zufalls. Vorsichtige Menschen sollen durch die Vergangenheit gewarnt, und durch ihre Vernunft geleitet, in Zeiten für ihr eigenes und für ihrer Kinder Wohl, Sorge tragen.



